



Landratsamt Ilm-Kreis

Umweltamt

Informationen

2003



Liebe Leserinnen und Leser,

seit 1999 berichtet das Umweltamt des Landratsamtes in der hier vorliegenden Form über seine jährlichen Arbeitsergebnisse, ergänzt um interessante Informationen über umweltrelevante Ereignisse des jeweils vergangenen Jahres im Landkreis. Ich darf Ihnen hiermit die „Informationen des Umweltamtes“ für das Jahr 2003 übergeben. Auch diesmal gilt wieder, dass unter Umständen zum besseren Verständnis der Beiträge die Informationen aus den Vorjahren mit herangezogen werden sollten. Sie können diese auch im Internet unter www.ilm-kreis.de, der Präsentation des Landkreises, abrufen.

Informieren Sie sich auch an anderer Stelle über Umweltthemen und -probleme. Die öffentliche Abfallwirtschaft des Landkreises präsentiert sich zusätzlich zum allseits bekannten jährlichen Leitfaden, der jedem Haushalt überstellt wird, auch über die Internetadresse seines Eigenbetriebes, des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis, unter www.aik.ilm-kreis.de.

Das Agenda 21-Vorhaben des Landkreises wurde im März 2003 mit einem Kreistagsbeschluss über ein Maßnahmenprogramm für die Jahre 2003 – 2005 wieder aktiviert, die Tagespresse und das Amtsblatt des Ilm-Kreises berichteten darüber. In diesem Rahmen besonders hervorzuheben ist die Woche der erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis, die 2003 nun schon zum dritten Male mit Erfolg durch Vereine, öffentliche und private Nutzer erneuerbarer Energien und das Landratsamt organisiert wurde, nachzulesen in den das Projekt begleitenden Broschüren und im Internet unter der Adresse www.ik-is.de.

Ich bedanke mich bei den Mitarbeitern des Umweltamtes und des Gesundheitsamtes im Landratsamt und vor allem bei den ehrenamtlich Mitwirkenden für die Erstellung der vorliegenden Umweltinformationen.

Anfragen richten Sie bitte an den Umweltdezernenten Herrn Dr. Biste oder an den Leiter des Umweltamtes Herrn Dr. Strobel.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'S' followed by a horizontal line and a vertical stroke.

Dr. Senglaub
Landrat

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Landrates

1. Einleitung

2. Naturschutz

2.1. Schutzgebiete

2.1.1 Naturschutzgebiete (NSG)

2.1.2. Landschaftsschutzgebiete (LSG)

2.1.3. Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)

2.1.4. Naturdenkmale (ND)

2.1.5. Nachmeldung von FFH-Gebieten und von Fledermaus-Einzelquartieren

2.1.6. FFH-Gebiete: Gutachten sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

2.2. Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)

2.3. Landschaftsplanung

2.4. Artenschutz

2.4.1. Vogelschutz

2.4.2. Fledermausschutz

2.4.3. Amphibienschutz

2.4.4. Ergebnisse der Vor- und Zwischenphase des DBU-Projektes „Naturnahe Wald- bäche und lichte Waldlebensräume in Thüringen“

2.5. Landschaftspflege

2.6. Naturschutzbeirat und -beauftragte

2.7. Kreisbereisung

3. Wasser- und Gewässerschutz

3.1. Trinkwasser

3.2. Arbeiten der Unteren Wasserbehörde 2002

3.3. Gewässerschau

3.4. Änderungen des Thüringer Wassergesetzes

4. Immissionsschutz

4.1. Lufthygienische Situation in Arnstadt und Ilmenau

4.2. Bearbeitung von Beschwerden

5. Bodenschutz und Altlasten

6. Verstöße gegen abfallrechtliche Bestimmungen

Anhang:

Adressen/Ansprechpartner

1. Einleitung

Zum fünften Mal wird ein Umweltbericht des Landkreises vorgelegt. Schwerpunkte bilden dabei wieder die Bereiche, in denen das Umweltamt des IIm-Kreises originär oder im übertragenden Wirkungskreis als

1. Untere Naturschutzbehörde,
2. Untere Wasserbehörde,
3. Untere Immissionsschutzbehörde
4. Untere Abfallbehörde und
5. Untere Bodenschutzbehörde

zuständig ist.

Darüber hinaus finden aber auch neue Gesetzlichkeiten, die Trinkwasserversorgung, die ehrenamtliche Naturschutzarbeit und ein Großprojekt, das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördert wird, Beachtung.

Im Abschnitt Naturschutz werden ausführlicher der Vogel-, Fledermaus- und Amphibienschutz sowie die Nachmeldung von FFH-Gebieten behandelt.

Danksagung

Wir danken:

- Herrn Dr. Conrady, BLaU Umweltstudien Erfurt, für die Zuarbeit zum Punkt 2.4.4.: Ergebnisse der Vor- und Zwischenphase des DBU-Projektes „Naturnahe Waldbäche und lichte Waldlebensräume in Thüringen“
- Herrn J. Rozycki und Herrn B. Friedrich (Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband IIm-Kreis und Verein Arnstädter Ornithologen e.V.) für die Verfügungstellung von Daten
- Frau Riebe und Herrn Gärtner (Gesundheitsamt des IIm-Kreises) für die Zuarbeit zum Punkt 3.1.: Trinkwasser

2. Naturschutz

2.1 Schutzgebiete

2.1.1. Naturschutzgebiete (NSG)

Im Ilm-Kreis gibt es 13 Naturschutzgebiete, die nach DDR Recht unter Schutz gestellt wurden sowie 4 Naturschutzgebiete, die auf der Grundlage des Thüringer Naturschutzgesetzes durch Verordnung des Thüringer Landesverwaltungsamtes (Obere Naturschutzbehörde) geschützt sind. Eine Beschreibung der Gebiete befindet sich im Anhang der Umwelt-Informationen 2001 und 2002. Im Jahre 2003 wurden keine NSG durch die zuständige Behörde ausgewiesen. Im Rahmen der geplanten Unterschutzstellung des NSG „Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal“ erfolgten mit der Oberen Naturschutzbehörde mehrere Abstimmungsgespräche und Gebietsbegehungen, die erhoffen lassen, dass das Gebiet 2004 unter Naturschutz gestellt wird.

2.1.2. Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Teile des Ilm-Kreises gehören zu 4 großflächigen Landschaftsschutzgebieten. Im Jahre 2003 gab es hinsichtlich der Grenzziehung keine Veränderungen.

2.1.3. Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)

Das Landratsamt stellte 2003 mit einer Verordnung vom 13. Januar 2003 den geschützten Landschaftsbestandteil „Kleingewässer und Feuchtgebiet bei Ichtershausen“ unter Naturschutz. Die Verordnung ist in den Amtlichen Mitteilungen des Ilm-Kreises Nr. 03/2003 vom 11. Februar 2003 veröffentlicht worden. Das 3,26 Hektar große Schutzgebiet umfasst mehrere Kleingewässer, Röhrichte, Laubgehölze und Ruderalflächen im Auesystem der Gera. Der vielfältig gegliederte Biotopkomplex ist Lebensraum, Brut-, Rast- und Nahrungsplatz und Überwinterungsort für viele Tierarten, im Besonderen für Insekten, Amphibien und Vögel.

2.1.4. Naturdenkmale (ND)

Eine genaue Übersicht der dendrologischen Naturdenkmale des Ilm-Kreises findet sich im Anhang der Umweltinformationen des Ilm-Kreises aus dem Jahre 1999 (Seite 44). Dieser Stand gilt unverändert.

Die Untere Naturschutzbehörde führte wieder mehrere Besichtigungen der Naturdenkmale im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht durch, um die Gehölze auf ihre Stand- und Bruchsicherheit zu überprüfen.

2.1.5. Nachmeldung von FFH-Gebieten und von Fledermaus-Einzelquartieren

In den Umwelt-Informationen 2000 wurden die im Ilm-Kreis liegenden FFH-Gebiete vorgestellt. Im Jahre 2003 erfolgte durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) die Mitteilung, dass zusätzliche FFH-Gebiete an die EU nachgemeldet werden müssen. Grund für diese Nachmeldung ist die Feststellung der Europäischen Kommission, dass die bisherige Meldeliste Deutschlands einen umfassenden Nachmeldebedarf aufweist. Für die meisten FFH-Lebensraumtypen und -arten der Richtlinie seien nach Auffassung der Europäischen Kommission zu wenige Gebiete gemeldet worden. Von den 45 in Thüringen vorkommenden FFH-Lebensraumtypen gibt es für 14 Lebensräume Nachholbedarf (insbesondere für: Fließgewässer als Lebensräume ausgewählter Fischarten, extensiv genutzte Mähwiesen, Bergwiesen, Hainsimsen-Buchenwald und Orchideen-Buchenwald). Bei den FFH-Arten besteht aus europäischer Sicht bei 19 Arten, das sind 63 %, Nachmeldebedarf. Dies betrifft insbesondere die Arten: Frauenschuh, bestimmte Schmetterlingsarten, Kammmolch, Gelbbauchunke und Fledermäuse.

Die TMLNU hat für den Ilm-Kreis folgende Gebiete für die Nachmeldung vorgesehen:

- Gebietsnummer 208: Wilde Gera bis Plaue mit Lütscheaue, Ensebachtal und Reichenbach;
- Gebietsnummer 209: Ilm-Aue von Gräfinau-Angstedt bis Stadtilm,
- Gebietsnummer 210: Naturschutzgebiet Tännreisig,
- Gebietsnummer 221: Bergwiesen um Schmiedefeld,
- Gebietsnummer 222: Bergwiesen um Neustadt am Rennsteig und Kahlert,
- Gebietsnummer 111c: Böse-Schleuse- und Trenkbachtal.

Folgende, bereits gemeldete Gebiete sollen erheblich erweitert werden:

- Gebietsnummer 69: Südl. Kalmberg zum zukünftigen Großer Kalmberg,
- Gebietsnummer 109: Harzgrund-Adlersberg.

Derzeit beträgt im Ilm-Kreis die FFH-Gebietsfläche 9762 Hektar, das sind 11,58 % der Landkreisfläche. Nach erfolgter Nachmeldung erhöht sich die Fläche um 1586 Hektar auf 13,48 % der Fläche des Ilm-Kreises.

Neben der Nachmeldung von Gebieten fordert die EU-Kommission auch noch die Meldung von Fledermausquartieren von Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie. Das TMLNU hat deshalb folgende Sommer- und Winterquartiere im Ilm-Kreis vorgeschlagen:

- Nr. F 16: Marlitt-Villa, Arnstadt
- Nr. F 17: Evangelische Kirche Dosdorf,
- Nr. F 18a: Schäferspalte bei Plaue,
- Nr. F 18b: Enzianerdfall bei Plaue.

Im Herbst 2003 wurden die betroffenen Städte, Gemeinden, Verbände und Bürger um eine Stellungnahme gebeten. Im Rahmen dieser Anhörung gab es viele Einwendungen und Vorschläge für Gebietsveränderungen. Danach erfolgte im TMLNU die Abwägung der Einwendungen und Bedenken. Da die endgültige Nachmeldung der FFH-Gebiete und -objekte im Jahre 2004 abschließend erfolgt, wird über diese Nachmeldung erst in den Umwelt-Informationen des IIm-Kreises 2004 berichtet.

2.1.6. FFH-Gebiete: Gutachten sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Durch die Untere Naturschutzbehörde wurden Gutachten zur Erfassung von Tierarten der FFH-Richtlinie-Anlage II im IIm-Kreis in Auftrag gegeben. Dies betraf den Kleinen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Tagfalter), die Kleine Windelschnecke sowie die Helm-Azurjungfer (Libelle).

Des Weiteren wurden folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in FFH-Gebieten durchgeführt:

- FFH-Gebiet Nr. 63 „TÜP Ohrdruf-Jonastal“: Freistellung von Halbtrockenrasen, Kalkschuttfuren und -felsen im GLB „Kleiner Bienstein“ im Jonastal. Durch das Bundesforstamt „Thüringer Wald“ wurde wieder der Kiefernanzflug auf Kalkschuttfuren im Bereich des Großen Biensteins (TÜP Ohrdruf) reduziert,
- FFH-Gebiet Nr. 65 „Große Luppe-Ziegenried-Reinsberge-Veronikaberg“: Auflichtung eines Frauenschuhstandortes bei Kleinbreitenbach durch das Thüringer Forstamt Arnstadt, im NSG Ziegenried wurden in einem Quellmoor die nicht standortgemäßen Fichten entfernt,
- FFH-Gebiet Nr. 62 „Drei Gleichen“: am östlichen Randbereich wurden wieder am Roßbach bei Haarhausen auf der Grundlage eines Artenhilfsprogrammes für die Fließgewässer-Libellenart Helm-Azurjungfer (FFH-RL-Anhang II) Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Habitates durchgeführt (Mahd der Vegetation am Gewässer). Die im Jahre 2002 durchgeführten Pflegemaßnahmen führten zu einer deutlichen Zunahme der Helm-Azurjungfer. Zählungen ergaben 141 Helm-Azurjungfern auf einer Bachstrecke von 250 Metern. Die Ergebnisse der Kontrollen im Jahre 2003 verdeutlichen eindrucksvoll die positive Bestandsentwicklung der Art am Roßbach.

2.2. Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)

Das Feinkonzept des ABSP stand auch 2003 der UNB nicht zur Verfügung. Unabhängig von der Übergabe des Feinkonzeptes wurde im Ilm-Kreis durch die Untere Naturschutzbehörde an der weiteren Umsetzung von wichtigen Artenschutzmaßnahmen gearbeitet:

- Wissenschaftliche Untersuchungen im Jonastal

Die Monitoringuntersuchungen für die Zielarten Rotflügelige Ödlandschrecke und Rotflügelige Schnarrschrecke am Kleinen Bienstein im Jonastal wurden durch das Büro Umweltbiologische Studien Dr. Thomas Meineke fortgesetzt. Das Untersuchungsgebiet bezog sich 2003 auf die gesamten Trockenhänge des GLB Kleiner Bienstein. Um zu überprüfen, ob sich der positive Trend der Populationsentwicklung fortsetzt, erteilte die UNB den Auftrag zu einer halbquantitativen Bestandsgrößenermittlung mittels Fang und Markierung. Zusätzlich sollte der ca. 350 m entfernte Große Bienstein auf eine Besiedlung mit der Rotflügeligen Heuschrecke untersucht werden. Insgesamt wurden 625 Tiere individuell markiert und über den Zeitraum von Juli bis September die Wanderstrecken durch Wiederfang erfasst. Der seit Jahren bestehende positive Bestandstrend hält weiter an. Die Kontrollen am Großen Bienstein führten zum Nachweis von sechs Rotflügeligen Ödlandschrecken. Dadurch konnte eine Ausbreitungstendenz in Richtung des Großen Biensteins nachgewiesen werden. Für das Überleben der Jonastalpopulation ist dies eine sehr wichtige Voraussetzung.

- Dauerbeobachtung von Sommer- und Winterquartieren der Großen Mausohr Fledermaus

Die Monitoringuntersuchungen in einem Sommerquartier sowie 15 Winterquartieren dieser Fledermausart, die im Anhang II der FFH-Richtlinie als Tierart von gemeinschaftlichem Interesse genannt ist, wurden wieder durchgeführt. Im Sommerquartier wurden im Verlauf des Sommers ca. 1450 Weibchen an den Hangplätzen gezählt (Schätzung). Die ca. 1200 Jungtiere (Schätzung) haben bis zum Oktober die Wochenstube verlassen. Bei den Kontrollen wurden 69 tote Jungtiere gezählt. Die Kontrollen in 15 Winterquartieren ergaben 81 Tiere.

- Monitoring in Quartieren der Kleinen Hufeisennase

Weiterhin wurden Bestandskontrollen in 2 Sommer- sowie 9 Winterquartieren der Kleinen Hufeisennase, ebenfalls einer Fledermausart nach Anhang II der FFH-Richtlinie, durchgeführt. Der Ilm-Kreis hat für diese vom Aussterben bedrohte Fledermausart eine besondere Verantwortung in Thüringen, da diese Art im Bereich der Ilm-Saale-Muschelkalk-Plattenlandschaft eines der wenigen Vorkommen in Deutschland hat. Deshalb ist die Bestandsüberwachung sehr wichtig. In den zwei bekannten Sommerquartieren wurden 30 erwachsene Tiere und 27 Jungtiere gezählt.

Besonders ist hervorzuheben, dass in der 2002 entdeckten Wochenstube in Arnstadt bei einer Kontrolle im Juli 22 Weibchen mit 22 Jungtieren gezählt wurden. Das Quartier hat somit eine überregionale Bedeutung für den Artenschutz der Kleinen Hufeisennase in Thüringen.

In 9 kontrollierten Winterquartieren überwinterten 36 Tiere.

- Mittelwaldwirtschaft im NSG Gottesholz bei Arnstadt

Auch im Jahr 2003 wurden wieder im Rahmen der forstlichen Ausbildung der Thüringer Waldarbeiterschule unter Anleitung des Arbeitslehrers Herrn Hackel im NSG Gottesholz eine Mittelwaldbewirtschaftung durchgeführt. Ziel dieser Maßnahme ist es, die historische Nutzung von Teilen des Gottesholzes als Mittelwald zu erreichen. Besonders Wärme liebende Pflanzen und Insekten sind auf das Mosaik von offenen und Gehölz bestockten Stadien innerhalb des Waldes angewiesen. Mittelwälder sind wegen ihrer Strukturvielfalt und ihres Artenreichtums eine der naturschutzbedeutsamsten Waldnutzungsformen.

- Niederwaldpflege im NSG Tännreisig

Durch Landesforstbedienstete erfolgte eine Pflege von Niederwaldbereichen im NSG Tännreisig bei Niederwillingen. Die Maßnahme wurde gemeinsam mit dem Thür. Forstamt Arnstadt geplant. Ziel der Pflege ist es, die ehemalige Nutzung des Tännreisig als Niederwald auf bestimmten Flächen, die eine besondere Bedeutung für den botanischen Artenschutz haben, fortzusetzen.

Gutachten/Studien/Diplomarbeiten

Es wurden im Jahre 2003 folgende Gutachten und Studien im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde erstellt:

- Qualitative Tagfalter- und Widderchenerfassung (Lepidoptera: Papilionidae, Hesperidae et Zygaenidae) von zwei Flächen in dem FFH-Gebiet Nr. 68 „Edelmannsberg“ bei Großliebringen mit Hinweisen zur Pflege und Entwicklung dieser Gebiete unter Berücksichtigung der Tagfalter.
- Die Verbreitung des Schwarzblauen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) auf bestimmten Flächen im Bereich Jesuborn-Pennewitz sowie im geplanten NSG „Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal“.
- Rotflügelige Ödlandschrecke und Rotflügelige Schnarrschrecke am Kleinen Bienstein im Jonastal bei Arnstadt, Dokumentation der Populationsentwicklung im Jahr 2003. Die Studie wurde zu 70 % durch das Staatliche Umweltamt Erfurt gefördert.
- Schnecken und Muscheln (Mollusca: Gastropoda et Bivalvia) in drei Flächennaturdenkmälern bei Plaue und Schmerfeld.
- Quartierdokumentation aller bekannten Quartiere der Kleinen Hufeisennase im IIm-Kreis (Stand 2003).
- Erfassung von Wochenstubenvorkommen der Kleinen Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) im Gebiet um Plaue mit der Methode der Radio-Telemetrie.

- Effizienzkontrollen über die direkten Auswirkungen der Hiebsmaßnahmen am Brandbach-, Hohl- und Mellenbachtal (Thür. Forstamt Gehren) im Rahmen des Projektes Pflege und Entwicklung von naturnahen Waldbächen und lichten Waldlebensräumen am Beispiel Feuersalamander und Reptilien im Ilm-Kreis/Thüringen.
- Effizienzkontrollen über die direkten Auswirkungen der Hiebsmaßnahmen in den Blockhalden Steinbachswand, Stiefelkopf, Schieferrand (Thür. Forstamt Gehren) und zum Verbundsystem auf dem Kickelhahn (Thür. Forstamt Ilmenau) im Rahmen des Projektes Pflege und Entwicklung von naturnahen Waldbächen und lichten Waldlebensräumen am Beispiel Feuersalamander und Reptilien im Ilm-Kreis/Thüringen.
- Effizienzkontrolle der am Roßbach (Wachsenburggemeinde) durchgeführten Pflegemaßnahmen (Besiedlung des Baches durch die Helm-Azurjungfer – *Coenagrion mercuriale*).
- Gutachten über die Stand- und Bruchsicherheit von 7 Bäumen des Naturdenkmales „Baumbestand Waldstraße in Ilmenau“.

Weiterhin unterstützte die Untere Naturschutzbehörde die Anfertigung einer Diplomarbeit an der Fachhochschule Erfurt im Studiengang Landschaftsarchitektur:

- Untersuchungen an Quellbächen im NSG Ziegenried (Ilm-Kreis) mit dem Ziel der Optimierung von Habitatstrukturen des Feuersalamanders (*Salamandra s. salamandra* Linne, 1758).

2.3. Landschaftsplanung

Der Landkreis ist hinsichtlich der Landschaftsplanung vollständig bearbeitet worden. Eine Fortschreibung der Landschaftspläne aus den Jahren 1993-1995 konnte aus Kostengründen nicht in Auftrag gegeben werden.

2.4. Artenschutz

2.4.1 Vogelschutz

Anhand beispielhaft ausgewählter Arten wird über Beobachtungen zum Brutverlauf und -erfolg im Jahr 2003 berichtet:

Zwergtaucher

Dieser kleine Taucher war früher relativ häufig und besiedelte eine Vielzahl von kleinen und großen Teichen, bis vor etwa 20 Jahren ein erheblicher Rückgang dieses heimlich lebenden Wasservogels einsetzte. Die Ursachen dafür waren vielfältiger Natur. Dazu gehörten in erster Linie die Beseitigung der Wasservegetation und ein zu hoher Fischbesatz, wodurch seine Nahrungsgrundlage (Wasserinsekten und kleine Fische) erheblich zurückging. Fast unbemerkt erholte sich sein Bestand wieder und betrug 2003 im Kreisgebiet etwa 30 Brutpaare. Seine wichtigsten Brutgewässer sind: das NSG „Ilmenauer Teiche“

mit 8 Paaren, die Sorger Teiche mit 5 Paaren, die Humbachteiche und der Herrenteich in Gräfinau-Angstedt mit je 4 Paaren sowie der Seerosenteich bei Gehren mit 3 Paaren.

Schwarzhalstaucher

Erstmals seit über 30 Jahren brütete im heutigen NSG „Ilmenauer Teiche“ ein Paar dieses in Thüringen sehr seltenen Lappentauchers. Nachdem im Juni mehrmals ein Altvogel auf dem Brandenburger Teich gesehen wurde, gelang Anfang Juli die Beobachtung von 2 Altvögeln mit 4 kleinen Jungvögeln. Im August wurden noch mehrmals 2 bis 3 fast flügge Jungvögel gesehen, die auch selbständig wurden.

Schwarzstorch

Im Kreisgebiet wurden 4 besetzte Reviere festgestellt. Schneelast und Sturm führte dazu, dass im Februar ein alter Horst auf einer Fichte abstürzte. Es wurde in Absprache mit dem zuständigen Forstamt an derselben Stelle eine Horstplattform errichtet. Diese Arbeiten wurden von Mitgliedern des NABU-Kreisverbandes und des Vereins Arnstädter Ornithologen mit Unterstützung der unteren Naturschutzbehörde ausgeführt.

Nachdem alle Arbeiten dazu erfolgreich abgeschlossen waren und Mitte März bereits ein Schwarzstorch auf der Plattform gesehen wurde, wurden noch eine größere Anzahl potentieller Käferbäume gefällt und abtransportiert. Von der unteren Naturschutzbehörde wurde befürchtet, dass der Brutplatz aufgegeben wird, was aber nicht geschah. Der Vorfall war Anlass, mit dem Forstamt Oberhof zu beraten, damit in Zukunft Störungen des Brutgeschehens vermieden werden.

Aus dieser Brut gingen 4 Jungvögel hervor. Aus einer weiteren Brut, dessen Horst nicht bekannt war, flogen mind. 3 Jungvögel aus.

Kiebitz

Der Brutbestand dieses „Wiesenbrüters“ ist nach wie vor mit etwa 5 bis 8 Brutpaaren als sehr gering einzuschätzen. Die hauptsächlichen Gründe dafür sind die intensive Landwirtschaft.

Aktuell konnten bei Stadtilm 2 Paare, bei Griesheim 1 Paar und bei Traßdorf 3 Paare festgestellt werden.

Bekassine

In Weiterführung der Kontrolle von Wiesenbrütergebieten (Feuchtwiesen), wurden weiterhin ehemalige und potentiell mögliche Flächen zur Brutzeit begangen. Diese Gebiete liegen ausschließlich im südlichen Kreisgebiet. So konnten Vorkommen dieses Schnepfenvogels bei Schmiedefeld, Frauenwald, Großbreitenbach, Gillersdorf und Allersdorf bestätigt werden. Es kann von einem aktuellen Brutbestand von mind. 10 bis 20 Paaren ausgegangen werden, deren weiteres Überleben vollkommen vom Erhalt und der Pflege dieser Feuchtwiesen abhängt.

Wiesnralle

Wie schon im vergangenen Jahr, so konnten auch 2003 wieder zahlreiche Reviere dieses fast nur in der Nacht rufenden ehemaligen Wiesenbewohners registriert werden. Auch wenn der hohe Bestand des Vorjahres (34 Rufer in 17 verschiedenen Gebieten) nicht wieder erreicht wurde, ist das Ergebnis doch mit 27 Rufnern in 21 verschiedenen Gebieten als durchaus gut einzuschätzen. Bestandsschwankungen wie zum Jahr 2002 sind aber

als normal einzuschätzen. Wie in der Vergangenheit festgestellt, hielten sich die meisten dieser Vögel wieder in Getreidefeldern und nur wenige in Wiesenflächen auf. Auch sein weiteres Vorkommen in unserer Kulturlandschaft hängt eng mit der Landwirtschaft zusammen. Weitere Intensivierungen sowie die Inanspruchnahme der letzten Feldraine, Ackerrandstreifen u.ä. nehmen auch dieser Art weitestgehend die Nahrungsgrundlage. So ist auch der Bestand dieser Vogelart in ganz Mitteleuropa rückläufig.

Wasserralle

Ähnlich wie die meisten anderen Rallenarten, ist auch die Wasserralle nur selten zu beobachten. Ihr Lebensraum sind stark verlandete Flachwasser- und/oder Schilfbereiche im Verlandungsbereich stehender Gewässer. Dennoch gibt es eine gute Möglichkeit auch diese Vogelart nachzuweisen. In der Brutzeit (von Mai bis Juli) sind diese Vögel oft zu hören, allerdings überwiegend nachts. Ihre grunzenden und quietschenden Rufe können mit keiner anderen Tierart verwechselt werden. Erstmals konnten im Kreisgebiet an sechs verschiedenen Gewässern rufende Vögel dieser Art festgestellt werden. Dies war im NSG „Ilmenauer Teiche“, am Herrenteich in Gräfinau-Angstedt, an den Humbachteichen, am Stausee bei Döllstedt, an einem kleinen Kiesrestloch bei Ichttershausen und im FND „Wiesenweiher bei Wüllersleben“. Da sie hier zum Teil über Wochen hinweg festzustellen waren, kann auch davon ausgegangen werden, dass sie hier gebrütet haben.

Roter Milan

Im Rahmen der Weiterführung des Brutbestands-Monitorings für Greifvogel- und Eulenarten der Universität Halle wurden durch Mitglieder des Vereins Arnstädter Ornithologen e.V. auch in der Brutsaison 2003 wieder entsprechende Erfassungen durchgeführt. Insgesamt wurden 27 besetzte Reviere ermittelt. Diese befinden sich fast ausschließlich im nördlichen Ilm-Kreis. In 20 Revieren davon gelang der Brutnachweis und in weiteren fünf Revieren bestand Brutverdacht. Leider konnten in 5 in den Vorjahren besetzten Revieren in diesem Jahr keine Vögel festgestellt werden. Von den insgesamt 20 nachgewiesenen Bruten verliefen 4 negativ und bei einer Brut konnte der Bruterfolg nicht ermittelt werden. Aus den 15 erfolgreichen Bruten gingen 12 mal 2 Jungvögel und 3 mal 3 Jungvögel hervor. Ursachen für die 4 erfolglos verlaufenen Bruten konnten nicht eindeutig ermittelt werden.

Wespenbussard

Der Wespenbussard gehört zu den seltensten und außergewöhnlichsten Greifvögeln Mitteleuropas. Als ausgesprochener Nahrungsspezialist ist dieser zwar fast überall anzutreffen, aber nirgends häufig. Seine Nahrung besteht überwiegend aus der Brut von Wespen (Name!), Hummeln, Hornissen und Bienen, deren Nester er hühnerartig aus der Erde scharrt, um zu den mit Larven gefüllten Waben zu gelangen. Außerdem frisst er Heuschrecken, Frösche, Eidechsen und Schlangen, seltener Mäuse oder noch flugunfähige Jungvögel. Normalerweise kehrt er als ausgesprochener Zugvogel erst im Mai aus seinen afrikanischen Winterquartieren in sein angestammtes Brutrevier zurück, um dann bald mit der Brut zu beginnen. Dies ist auch erforderlich, denn die gesamte Brutzeit von der Eiablage bis zum Ausfliegen der Jungen dauert etwa 10 bis 11 Wochen und danach vergehen weitere 10 bis 20 Tage, bis die Jungvögel selbständig sind.

Am 26.08.2003 wurde bei Langewiesen ein noch nicht flugfähiger Jungvogel gefunden und in Pflege genommen. Dies ist deshalb so erstaunlich, weil der Zug ins Winterquartier bereits im September beginnt. Der Brutbestand im Kreisgebiet dürfte unter 10 Paaren liegen.

Wanderfalke

Die Neuansiedlung aus dem vergangenen Jahr konnte wieder bestätigt werden. Damit sind im Kreisgebiet 3 Brutpaare dieses Großfalken heimisch. Das im südlichen Kreisgebiet ansässige Paar beflog zwar wieder seinen alten Brutplatz, jedoch konnte keine Brut festgestellt werden. Die beiden anderen Paare brüteten wieder in Nistkästen.

Aus bisher ungeklärten Gründen stürzte einer dieser beiden Nistkästen mit der darin befindlichen Brut während eines Unwetters ab. So verlief lediglich eine Brut erfolgreich. Aus dieser gingen 2 Jungvögel hervor.

Baumfalke

Erfreulicherweise konnten, wie im vergangenen Jahr, wieder 4 besetzte Reviere dieser seltenen Falkenart nachgewiesen werden. Diese befinden sich alle im nördlichen Kreisgebiet. Trotz intensiver Beobachtungen gelang nur in einem dieser Reviere ein Brutnachweis. Hier flogen mind. 2 Jungvögel aus. Die 15 inzwischen ausgebrachten Nistkörbe wurden bisher nicht angenommen, was auch dafür spricht, dass vermutlich noch genügend natürliche Brutplätze (Krähennester) vorhanden sind.

Schleiereule

Wie Kontrollen an mehreren langjährig besetzten Brutplätzen gezeigt haben, war die Mehrzahl davon 2003 nicht besetzt, was auf ein sehr schlechtes Nahrungsangebot hindeutet. Selbst an einem seit über 10 Jahren jährlich befliegenen Platz mit jährlich ein bis zwei erfolgreichen Bruten, waren in diesem Jahr nicht einmal die Altvögel anwesend. Da sich diese Eulenart überwiegend von Mäusen ernährt, muss davon ausgegangen werden, dass die Mäusepopulation in diesem Jahr vollständig zusammengebrochen ist. Lediglich in Bösleben und in Roda (bei Görbitzhausen) konnte je eine erfolgreiche Brut nachgewiesen werden. Aus beiden gingen je 3 Jungvögel hervor, was deutlich unter dem Durchschnitt von 5 bis 6 Juv./Brut liegt.

Uhu

An den insgesamt neun bekannten Brutplätzen im Kreisgebiet kam es lediglich an 5 Plätzen zu einer Brut bzw. einem Brutversuch. In einem weiteren alten Revier konnten erstmals keine Altvögel festgestellt werden. Eine begonnene Brut sowie der Brutversuch in einem Greifvogelhorst wurden frühzeitig aufgegeben. Auch wenn ein Grund dafür nicht unmittelbar nachgewiesen werden konnte, kann davon ausgegangen werden, dass dies auf menschliche Störungen zurückzuführen ist. Aus den weiteren drei begonnenen Bruten schlüpften einmal 1 und zweimal zwei Jungvögel, von denen aber 2 verhungerten, weil deren Weibchen vermutlich an einer Stromleitung verunglückte und am 24. Juli sterbend gefunden wurde. Aufgrund der schon seit Jahren herrschenden schlechten Nahrungssituation hat es das Männchen dieses Paares nicht geschafft, ausreichend Nahrung zu erbeuten. Deshalb verhungerten letztlich beide Jungvögel, bevor sie ihre Selbständigkeit erreicht hatten. So flogen lediglich 3 Jungvögel aus. Nach wie vor muss

eingeschätzt werden, dass die seit Jahren geringe Anzahl der ausgeflogenen Jungvögel in keinem Fall ausreicht, um den Bestand für die Zukunft zu erhalten.

Leider wurde am 15. Juli im nördlichen Kreisgebiet ein verletztes Uhu-Weibchen gefunden, welches keinem bekannten Brutpaar zugeordnet werden konnte. Trotz sofort erfolgter tierärztlicher Behandlung, konnte dieser Vogel nicht gerettet werden.

Rauhfußkauz

In diesem Jahr konnten neben den 150 ausgebrachten Rauhfußkauz-Nistkästen nur einzelne Gebiete stichprobenweise kontrolliert werden. Da die Nahrungssituation für diese Art offensichtlich nicht optimal war, schritten nur verhältnismäßig wenige Paare erfolgreich zur Brut, was aber ganz normal ist. In 5 Fällen konnte der Bruterfolg ermittelt werden. Dabei flogen 3-mal 3 Jungvögel und 2-mal 5 Jungvögel aus. Nach diesem trockenen Sommer rechnen wir nun in diesem Jahr mit einem deutlich besseren Bruterfolg.

Mittelspecht

Die erstmals wiederholte Kontrolle der 2001 erfassten Mittelspechtreviere im Kreisgebiet brachte erwartungsgemäß ähnliche Ergebnisse. Da diese Spechtart fast ausschließlich in Laubwäldern vorkommt, deren Bestand von Eichen bestimmt wird, scheiden alle Nadelwaldbereiche aus. Sein Verbreitungsschwerpunkt wurde im Werningslebener Wald, einem ehemaligen Naturschutzgebiet gefunden. Hier konnten allein etwa 20 Reviere festgestellt werden.

Weitere Nachweise gelangen im Osthäuser Wald und in den NSG „Willinger Berg“ und „Hain“ mit je mind. 2 Revieren. Trotz Nachsuche in potentiellen Lebensräumen konnte die Art in den NSG „Wachsenburg“ bei Holzhausen, „Gottesholz“ bei Espenfeld und „Große Luppe“ bei Arnstadt nicht festgestellt werden.

Eisvogel

Der erhebliche Bestandseinbruch des Winters 2001/2002 war noch deutlich zu spüren, zumal im Winter 2002/2003 abermals viele Gewässer vollständig zugefroren waren. So ist es nicht verwunderlich das in diesem Jahr nur 4 bis 5 Reviere festgestellt werden konnten, die sich über den ganzen nördlichen Teil des Kreises verstreuen.

Wasseramsel

Im Gegensatz zum Eisvogel, dessen Brutbestand durch die letzten Winter erhebliche Einbußen erfahren hatte, ist dies bei der Wasseramsel nicht der Fall. Deren Brutbestand, der schon seit über 15 Jahren von Mitgliedern des Vereins Arnstädter Ornithologen e.V. kontrolliert wird, ist in dieser Zeit stetig gestiegen. Seit einigen Jahren ist dieser ausschließlich an saubere und naturnahe Fließgewässer gebundene Singvogel sogar an Gewässerbereichen heimisch geworden, an denen er früher nicht vorkam. Dazu gehören neben der Ilm unterhalb von Stadtilm auch die Wipfra im Bereich zwischen Behringen und deren Mündung in die Gera. Der aktuelle Brutbestand im nördlichen Ilm-Kreis wird auf mind. 25 Brutpaare geschätzt.

Braunkehlchen

Nach wie vor sind Mitglieder des NABU-Kreisverbandes und des Vereins Arnstädter Ornithologen e.V. bemüht, möglichst alle potentiellen Wiesenbrütergebiete im Zeitraum von

Mai bis Juli eines jeden Jahres zu kontrollieren um festzustellen, welche Vogelarten hier brüten. Dabei stehen neben dem Braunkehlchen auch Bekassine und Wiesenpieper im Mittelpunkt. Auch wenn diese Erfassung noch nicht abgeschlossen ist, muss leider eingeschätzt werden, dass diese Wiesenbrüter aus verschiedenen Flächen verschwunden sind, bzw. deren Bestand hier eindeutig abgenommen hat. Gründe dafür sind nicht immer offensichtlich. Dies kann z.B. daran liegen, dass hier keine extensive Beweidung mehr durchgeführt oder diese ganz eingestellt wurde.

Der Verbreitungsschwerpunkt liegt eindeutig in den Wiesenflächen im südlichen Kreisgebiet.

Uferschwalbe

Nachdem im Mai an den Kiesgruben bei Rudisleben mehrfach Uferschwalben beobachtet werden konnten, lag der Verdacht nahe, dass diese eventuell wieder hier brüten würden. Nach kurzer Suche wurden in einer Sandschicht in einer Kieswand etwa 12 neue Brutröhren gefunden, die auch befliegen waren. Ähnlich wie Eisvögel, graben Uferschwalben ihre Brutröhren in Steilwände. Dies geht aber nur, wenn diese Wände dafür stabil genug sind. Einfacher Kies ist dafür nicht geeignet, jedoch Sand oder Erde.

Grauammer

Abermals stellte sich auf der alten Ödlandfläche zwischen Hausen und dem NSG „Hain“, westlich der A 71 wieder ein singender Vogel ein. Die zweite Fläche bei Röhrensee blieb unbesetzt. Da das singende Männchen hier nur wenige Tage festgestellt wurde, kann nicht auf einen Brutverdacht geschlossen werden.

Karmingimpel

Anstelle der 4 singenden Männchen im Jahr 2002 konnten in diesem Jahr im Umfeld von Gillersdorf lediglich 3 singende Männchen festgestellt werden. Mindestens ein Vogel davon war noch nicht ausgefärbt. Trotz eingehender Beobachtungen gelang kein Hinweis auf eine erfolgreiche Brut, was bei der heimlichen Lebensweise dieser Art oft der Fall ist. Außerdem handelt es sich bei diesem Vorkommen vermutlich um das einzige in ganz Thüringen.

2.4.2. Fledermausschutz

Bei der Erläuterung der Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms im Kapitel 2.2. wurde bereits auf den Schutz einiger Fledermausarten eingegangen.

Die 2. Fledermausnacht im Ilm-Kreis wurde am 15. August 2003 in der Dorfkirche von Dösdorf bei Arnstadt durchgeführt. Im Turm der Kirche befindet sich seit Jahrzehnten eine große Wochenstube der Fledermausart Großes Mausohr. Wie bereits vor zwei Jahren, waren der Einladung der Unteren Naturschutzbehörde und des Kreisverbandes Ilm-Kreis des Naturschutzbundes Deutschland e.V. viele Gäste gefolgt, so dass die Kirche regel-recht überfüllt war. Viele Fledermausinteressierte konnten deshalb nur am Eingang der Kirchen stehend die Veranstaltung verfolgen. Mitarbeiter der Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Thüringen und Mitglieder der Interessengemeinschaft für Fledermausschutz- und -forschung Thüringens (IFT e.V.) hatten in der Spitze des Kirchturmes drei Infrarotkameras aufgestellt, deren Bilder live auf eine große

Projektionswand im Kirchenschiff übertragen wurden. So konnten die Anwesenden das Leben in der Fledermaus-Wochenstube und den ab 22.30 Uhr erfolgenden Ausflug von ca. 500 erwachsenen Jungtiere beobachten. An der in der Nähe der Kirche vorbeifließenden Gera hatten Mitglieder der IFT Netze aufgestellt, um Wasserfledermäuse beim nächtlichen Jagdflug zu fangen. Mehrere Wasserfledermäuse konnten dann in der Hand der Fledermausforscher aus der Nähe beobachtet werden. Dies war besonders für die vielen Kinder ein großes Erlebnis. Ein Vortrag über die Fledermausfauna des IIm-Kreises und deren Schutz sowie eine Ausstellung der Koordinationsstelle, deren fachliche Unterstützung wesentlich zum Erfolg der Fledermausnacht beitrug, rundete die diesjährige Fledermausnacht ab.

Die Organisatoren der Fledermausnacht waren sehr darüber erfreut, dass auch der Landrat Dr. Senglaub sich die Zeit genommen hatte, an der Fledermausnacht teilzunehmen.

Wegen der Bedeutung für die nach der FFH-Richtlinie besonders zu schützende Fledermausart Großes Mausohr wird das Quartier als FFH-Objekt von dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt an die Europäische Kommission gemeldet. In dem Kirchturm wurden im Herbst die elektrischen Anlagen erneuert. Die Finanzierung erfolgte durch die Untere Naturschutzbehörde mittels Förderung durch das Staatliche Umweltamt Erfurt.

Durch Hinweise konnte die Naturschutzbehörde neue Sommerquartiere von Hausfledermäusen erfassen. Weiterhin erhielt die UNB mehrere Exemplare der sehr seltenen Zweifarbfledermaus, die im Herbst / Winter 2002/03 in Häuser in Ilmenau eingeflogen waren, um dort zu überwintern. Die Tiere wurden gepflegt und dann in bestehende Winterquartiere umgesetzt.

Weiterhin erhielt die Behörde mehrere verletzte und tote Fledermäuse, die Opfer des Straßenverkehrs bzw. von Katzen wurden. Totfunde erhielt die Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Thüringen.

Wiederholt wurden in mehreren Fledermaus-Winterquartieren die Türen bzw. Schlösser zerstört. Der finanzielle Aufwand für die Reparatur war erheblich.

2.4.3. Amphibienschutz

Der Amphibienschutz an Straßen ist ein Schwerpunkt der Naturschutzarbeit im IIm-Kreis. Im Gebiet wandern 10 von 13 heimischen Amphibienarten über öffentliche, stärker befahrene Straßen. Lediglich die letzten Biotop von Laubfrosch - mit nur noch zwei sehr kleinen Vorkommen im IIm-Kreis - und Kreuzkröte sind von derartigen Straßen ausreichend weit abgelegen, so dass deren Wanderungen nur gering gefährdet werden.

Eines der noch verbliebenen Feuersalamandervorkommen wird nach Angaben von Ortsansässigen im Schortetal bei Ilmenau vom Durchfahrtsverkehr der Anlieger von Gartensiedlungen stark beeinträchtigt. Eine weitere derartige Wanderung ist aus Kleinbreitenbach, Straße der Einheit, bekannt geworden. Im Raum der Gemarkung Kleinbreitenbach befinden sich die größten Vorkommen im IIm-Kreis.

Die Wechselkröte ist im IIm-Kreis wegen verschwundener geeigneter Biotop (u.a. alte, offene Sandsteinbrüche) vor ca. 30 Jahren ausgestorben.

2003 wurden 15 traditionelle Wanderstrecken, insgesamt 4.815 m Hinwanderung und 960 m Rückwanderung, mit mobilem Amphibienschutz-Zaun betreut.

Zusätzlich wurden an den Baustellen der A 71 weitere ca. 2.050 m mobile Amphibienschutzzäune betreut. Durch die UNB wurden dabei die Materialbeschaffung, Auf- und Abbau sowie die Betreuung während der Wanderungen organisiert.

15 Wanderstellen sind durch Tunnelanlagen gesichert

Problematisch gestaltete sich wie bereits 2002 wieder die Zusammenarbeit mit verantwortlichen Baufirmen der BAB 71 im Bereich der Schwemmteiche Unterpörlitz: Ein Aufbau von Amphibienschutz-Zäunen war nicht eingeplant worden. Die UNB musste dann den Zaunaufbau bei der DEGES anmahnen, der Zaun wurde leider erst 3 Wochen nach Beginn der Wanderung errichtet.

Die schon seit 2000 am Zubringer A 71 Ilmenau-Ost erforderliche Entwässerung einiger, immer etwa zur halben Höhe gefluteter Amphibien-Tunnel, wurde Ende 2003 als nachträgliche Maßnahme durch die DEGES durchgeführt.

Durch die UNB IIm-Kreis wurde eine Zuarbeit zum **Entwurf der neuen Förderrichtlinie „Amphibienschutz“** des Freistaates Thüringen (gültig ab 2004) erstellt. Dabei wurde u.a. auf finanzielle Probleme der ABM-Träger (erhöhter Eigenanteil etc.), bei der Neubeschaffung von Zaunmaterial und die zu geringen Aufwandsentschädigungen hingewiesen. Der NABU entschädigt nach wie vor auch besonders wichtige Helfer mit eigenen Mitteln und übernimmt die Einlagerung eines Großteils des Zaun-Materials seit Jahren kostenlos. Die Zaun-Betreuer finanzieren Taschenlampen/Batterien und Fachliteratur u.a.m. fast immer privat.

Ein einfaches Materiallager in Ilmenau wird seitens der Stadt Ilmenau seit vielen Jahren freundlicherweise kostenlos zur Verfügung gestellt. Ein weiteres Materiallager befindet sich seit 12 Jahren in Jesuborn bei einem NABU-Mitglied.

Hinweise zu einzelnen Schutzmaßnahmen (mobile Zäune)

Im Jahr 2003 wurde an der Trassenbaustelle der A 71 im Wald des **FFH-Gebietes „Wipfragrund-Stausee Heyda“**, parallel der Schwemmteichkette, wieder ein auf den Hauptwanderbereich von 600 m Länge reduzierter Zaun installiert. Diese Maßnahme wurde im Auftrag der DEGES durch ansässige Naturschützer, ABM-ler und die UNB umgesetzt. Mit den Zäunen sollten die Frühjahrswanderung der Alttiere, die (meist weit streuenden) Jungtierwanderungen und auch die Sommer- und Herbstwanderung während der Bauphase der stationären Leitwandanlage an der Autobahn-Trasse geschützt werden. Die Wanderstrecke war 2002 nach der Betreuung der Frühjahrswanderung bis zum Winter für Wanderungen abgesperrt. 2003 waren eine Betreuung dieses Bereiches mit Fangeimern (von April bis Oktober) und Umsetzungen zur Gewährleistung ganzjähriger Wanderbewegungen erforderlich geworden.

Bezüglich des FFH-Gebietes „Wipfragrund-Stausee Heyda“, welches u.a. dem Schutz der stark bedrohten Kammolche dient, wurde mit dem Verkehrsamt der Stadt Ilmenau eine künftig erweiterte Verkehrsregelung auf der Strecke Unterpörlitz-Heyda bezüglich eines Amphibienschutzes über das ganze Jahr diskutiert und eine praktikable Lösung anvisiert. Diese soll ab Frühjahr 2004 umgesetzt werden, dabei sollen die Kraftfahrer auf die von März bis Mitte Oktober erfolgenden Wanderbewegungen der Amphibien aufmerksam

gemacht werden und so entsprechende Verhaltensweisen erreicht werden - etwas, was beim Thema „Wildwechsel“ schon lange der Normalfall ist.

Die Zaunanlage an den **Brandsteichen bei Bücheloh**, an der B 87 (am Zubringer A 71 Ilmenau-Ost), wurde nach Erfahrungen der Jahre 2001 und 2002 (Länge jeweils ca. 1.450 m) nun 2003 in kürzerer Länge (ca. 1.250 m) aufgebaut.

Die Zählergebnisse an diesen Zäunen waren jedoch, wie bereits in den letzten Jahren auch 2003 wieder sehr bescheiden, weil diese Straße extrem stark befahren ist. Schon 1995 wurde hier seitens des Straßenbauamtes (SBA) eine Tunnelanlage geplant, aber aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt (für die geringe derzeitige Wanderung ist nun keine Anlage mehr vorgesehen). Die stark unzureichende Wirkung mobiler Zäune (nur im Frühjahr) zeigt sich gerade an Bundesstraßen mittelfristig sehr deutlich.

Nach den Zählungen bei Wanderungen über Straßen in anderen Teilen Thüringens befinden sich u.a. die Populationen der **Molcharten** aufgrund ihrer besonderen „Langsamkeit“ und geringen Fortpflanzungsrate in einem katastrophalen Zustand.

Erfolgreich gestaltet sich die Amphibienschutzmaßnahme in **Manebach-Meyersgrund**. Auffällig ist hier eine ungewöhnliche Bestandesentwicklung, d.h. eine deutliche Zunahme der Molchbestände, vermutlich durch das Zusammenwirken besonders guter Rahmenbedingungen: relativ geringer (auch nächtlicher) Fahrzeugverkehr, kein Fischbesatz in Hauptlaichgewässern, keine intensive Landwirtschaft in der Aue, Abzäunung der Straße auf 550 m Länge. Weniger umfangreiche Wanderbewegungen erfolgen aber in beiden Richtungen darüber hinaus: gesamter Bereich vom Ortsrand, Hotel Moosbach, bis Campingplatz Meyersgrund. Wie 2002 musste auch 2003 hier ein ausreichender Zufluss zu einem der wichtigen Laichgewässer, dem „Mühlgraben“, über das Eingreifen der unteren Wasserbehörde gegenüber nicht berechtigter Wasserentnahme geregelt werden. Durch den Betreuer wurden kleinere Abdichtungsarbeiten an den Dämmen des Grabens durchgeführt. Leider fiel der Graben schon im Frühsommer trocken und ein Laicherfolg war nicht sicher festzustellen.

Vom betreffenden Zaun- bzw. Gebietsbetreuer, Herrn Lacroix, wurde dann eine Lösung für eine sichere Wasserspeisung initiiert: Herrichtung des alten Mühlgrabenzuflusses, d.h. Einspeisung von Wasser aus der Ilm. Die Maßnahme soll im Jahr 2004 durch Kräfte und Technik der Stadt Ilmenau umgesetzt werden.

Die Ende 2002 fertig gestellte Tunnelanlage (in einer Minimalvarianate von 100 m Länge und mit 2 Tunneln) an der Kreis-Straße K 17 zwischen **Plaue und Rippersroda** musste 2003 wegen größerer Wanderung kurzfristig mit 300 m mobilem Zaun (veraltetes System, nur Erdkrötentauglich) verlängert werden, um den Großteil der dortigen Wanderung absichern zu können.

An einer weiteren neu gemeldeten Wanderstrecke an der L 1047 im **Wohlrosetal** (zwischen den Ortslagen Gehren und Möhrenbach) wurden nach Hinweisen 2003 erstmals ca. 290 m abgezäunt. Diese Strecke erbrachte vor allem eine beachtliche Zahl an Kammmolchen!

Die von 1994-1996 betriebene 200 m lange Zaunanlage an der **Wiegandsmühle Großbreitenbach**, wurde nach Jahren personell bedingter Pause wieder in Betrieb genommen

und erbrachte 2003: 919 Amphibien! Die Wanderstecke reicht noch weiter als bisher angenommen wurde, die Abzäunung soll deshalb 2004 auf mindestens 300 m Länge erweitert werden.

Von der ortsansässigen NABU-Gruppe wurde im Frühjahr 2003 auf eine Erdkrötenwanderung in **Plaue-Kleinbreitenbach** verwiesen. Hier soll 2004 eine Beschilderung erfolgen, Zäune können hier nicht gestellt werden.

Eine weitere gemeldete Wanderung im Bereich **Talsperre Lütsche** kann wegen Material-, Aufbauhelfer- und Helfermangel nicht betreut werden.

Im Rahmen eines Gutachtens zur Amphibienwanderung erfolgte 2003 erstmals eine ca. 250 m lange beidseitige Abzäunung der **B 87 in Ilmenau Bücheloher Straße** (nahe bei McDonalds). In diesem Gebiet nahe dem NSG „Ilmenauer Teiche“ wurden erstmals der Moorfrosch und auch der Kammmolch nachgewiesen! Im Ergebnis der Studie sollen beim Ausbau der Straße 3 Tunnel eingebaut werden.

Die Gesamtindividuenzahl der Frühjahrswanderung 2003 betrug an den Zäunen im Mittel nur 75 % (im Bereich von 46 bis 91 %) des Vorjahres, dies war sicher Folge der extremen Trockenheit in den Monaten Februar bis April 2003.

Nach wie vor können nur die wichtigsten und größten der bekannten Wanderungen geschützt werden. Es werden aber jährlich neue Wanderstellen von der UNB gefunden oder von Bürgern gemeldet.

Mittlerweile können wir im Ilm-Kreis von ca. 100 Wanderstellen ausgehen, an denen Straßen überquert werden. Etwa 50 davon sind für den Naturschutz besonders bedeutsam.

Schon relativ geringe Verkehrsaufkommen von 60 Kfz pro Stunde (in der täglichen Wanderzeit, d.h. z.B. im März hauptsächlich etwa von 20 bis 01 Uhr) können 90 % der Alttiere einer Erdkrötenpopulation auslöschen! Weitere Literaturangaben weisen darauf hin, dass bei einer Durchfahrt von max. 7 Pkw pro Nacht (18:00 Uhr bis 01:00 Uhr) schon 7 % der wandernden Amphibien getötet wurden (Natur und Landschaft 01/2004).

Nach wie vor sind aus Kostengründen, vor allem aber aus personellen Gründen, der generelle Aufbau und die Betreuung zweiseitiger Abzäunungen nicht realisierbar. Dies führt zu Verlusten von ca. 10 % der Gesamtzahl und bei einzelnen Arten örtlich von 50 % der Rückwanderer.

Bei der häufigen (und nach Überfahren noch gut auffindbaren und erkennbaren) Erdkröte wurden im Frühjahr 2003 allein am Ritzebühl Ilmenau 300 tote Rückwanderer erfasst.

Bei Manebach wurden im Frühjahr 2003 im Bereich Hotel Moosbach bis Steakhouse ca. 500 Exemplare auf 600 m Strecke (außerhalb der schon 550 m langen abgezäunten) Hauptwanderstrecke überfahren. Lösungen stehen hier allein schon wegen Materialmangel aus.

Mehrere Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde haben auch 2003 wieder, in ihrer Freizeit diverse Betreuungsaufgaben an Zäunen (insbesondere: Arnstadt Rabenhold, Großbreitenbach, B 87 Ilmenau) wahrgenommen.

Verkehrsregelung

Erstmals wurde 2003 eine Beschilderung der betreffenden Straßenabschnitte vor dem Aufbau der Zäune umgesetzt. Diese Verkehrsregelungen (wie viele andere auch) werden jedoch von Teilen der Bevölkerung nicht beachtet. Trotzdem sollte der Bürger über die Amphibienwanderungen informiert werden.

Wandernde Molche sind wegen sehr geringer Größe und unauffälliger Färbung für den Fahrer nachts auf den Straßen meist gar nicht zu erkennen, insbesondere bei Regen (die nasse Fahrbahn „schluckt“ sehr viel Licht!).

Auf den Straßen sterben viele Amphibien, obwohl sie nicht direkt überfahren werden.

Nach einer Studie von Prof. D. Hummel, Institut für Strömungsmechanik der TU Braunschweig, ist es der Strömungsdruck der Autos auf die Fahrbahn, der die Amphibien (z. T. nur innerlich) erheblich verletzen oder gar töten kann. Dabei reicht eine Begrenzung auf 50 km/h nicht aus, um Amphibien ein sicheres Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen. Schnelle tief gelegte Fahrzeuge gefährden dabei Amphibien besonders.

Bei Tempo 30 km/h würden viele Tiere überleben!

Tunnelanlagen

Im Sommer und Herbst 2003 wurden durch das Straßenbauamt Mittelthüringen im Bereich der L 2272 **Ilmenau-Waldstraße, am FND/GLB „Ritzebühler Teiche“**, der Bau einer Tunnelanlage begonnen, welche im Verlaufe des Jahres 2004 auf ganzer Länge beidseitig fertig gestellt werden soll. Diese Anlage soll noch eine feste Leitwand erhalten. Damit ist dort nach 20 Jahren keine ehrenamtliche Betreuung mehr erforderlich.

Für die neuen Amphibienschutzanlagen werden nunmehr nur noch Tunnel-Systeme gewählt, welche die Straßenoberfläche nicht mehr beeinflussen.

An der **B 87 Bücheloh-Humbachsteiche** zeigte sich deutlich, dass preiswerte Leitwand-Systeme bezüglich ihrer Standfestigkeit nachteilig sind. Diese Leitwand war nach Instandsetzung im Jahr 2002 bereits Ende 2003 teilweise schon wieder instabil geworden. Es ist dann immer ein sehr hoher Anteil an Handarbeit erforderlich, um solche Anlagen wieder allseitig funktionsfähig herzustellen.

An der Kreis-Straße **Ilmenau-Langewiesen (Kesselbusch)** wurde die schon begonnene Umbauaktion aus Kostengründen vorerst eingestellt. Es wurde dort 1 stabiler Kastendurchlass eingebaut. Der erforderliche vollständige Umbau wird aus Kostengründen jedoch erst in den nächsten Jahren erfolgen können, die Anzahl der Tunnel wird ohnehin aus Kostengründen auf 2 Stück (max. 3 Stück) begrenzt werden.

Die im Spätherbst 2002, im Rahmen der Erneuerung der **L 1144 Pennewitz-Gräfinau (Zweizapfenteiche)** erstellte Tunnelanlage war nach Prüfung durch den NABU und die UNB nicht wie abgesprochen ausgeführt worden, sondern ist zu kurz geraten - 1 Tunnel fehlt! Lobenswert waren aber die Planung (Grobplanung) und Erstellung in kürzester Zeit durch das zuständige SBA. Aus Kostengründen wird (vorerst?) statt einer festen Leitwand zwischen den Tunneln nur ein provisorischer beidseitiger Zaun aus Gewebeplane betrieben. Die Straßenbaumaßnahme hatte sich zwar zeitlich stark verzögert, war aber im April 2003 zur beginnenden Wanderung rechtzeitig beendet.

Eine seit 1999 geplante Tunnelanlage für die **L 1047 bei Möhrenbach (Brauersteiche)** über eine Ausgleichsmaßnahme der VEAG wurde in enger Zusammenarbeit mit der UNB

Mitte 2002 detailliert projektiert. Der Bau verzögert sich auch 2003 wieder wegen neuerlicher Planungsunstimmigkeiten mit dem zuständigen SBA um mindestens ein weiteres Jahr.

Bedarf an Tunnelanlagen

Mobile Amphibienzäune sind nur eine Notlösung. Stationäre Amphibien-Tunnelanlagen sind die einzig wirksame Methode des ganzjährig erforderlichen Amphibienschutzes an Straßen. Nur ausreichend viele Tunnelanlagen sind der einzige Garant für den Erhalt der Artenvielfalt der heimatlichen Lebewelt (Nahrungsketten!) allgemein und der örtlichen Amphibienpopulationen im Besonderen.

Der sofortige Bedarf **5 weiterer Tunnelanlagen** besteht für den südlichen Teil des Landkreises an Stellen, an welchen z.T. schon seit 12 Jahren mobile Zäune gestellt werden.

Eine diesbezüglich erwartete Straßenbaumaßnahme zwischen Ilmenau-Unterpörlitz und Heyda erfolgte 2003 leider nicht.

Am dringendsten benötigt würde eine stationäre Anlage an der **B 88 Sorger Teiche bei Pennewitz**.

Eine zu erwartende (erforderliche) Straßenbaumaßnahme an der kommunalen Straße bei **Ilmenau-Manebach zum Meyersgrund** würde die Gelegenheit bieten, dort eine Tunnelanlage für eine der größten Amphibienwanderungen im Ilm-Kreis (über 5.000 Amphibien) einzubauen. Entsprechende Hinweise wurden 2003 schriftlich an die Stadtverwaltung Ilmenau herangetragen.

Reparatur und Pflege der vorhandenen Tunnelanlagen

Durch Vandalismus wurden 2003 die Recycling-Kunststoff-Leitwände der Tunnel-Anlage „Ilmenau Ehrenbergstraße“ erheblich beschädigt. Abschnitte der Leitwände mussten durch die Stadt Ilmenau kostenaufwendig erneuert werden.

Die jährlich mehrfach erforderliche Freihaltung der Leitwände aller Tunnelanlagen von hohem Bewuchs (wegen dem Überklettern durch Amphibien!) wurde auch 2003 z.T. wieder erst sehr spät im Jahr bzw. auch mancherorts gar nicht durchgeführt.

Auswertung der Zählergebnisse

2003 wurden über 24.000 Lurche (11 Arten) gerettet. Dazu kommen noch 2300 Amphibien an den Zaun-Anlagen der A 71-Baustellen.

2001 war an den Ritzebühler Teichen bei Ilmenau mit über 8.700 erfassten Erdkröten ein Rekord für das Gebiet und den ganzen Kreis erreicht worden, 2002 wurde hier nochmals diese Größenordnung erreicht (8.400). Im Jahr 2003 waren es 7.400 Exemplare. Die nur noch geringen Molchbestände haben aber auch hier stetig abgenommen! Vom seltenen Fadenmolch wurde sogar nur noch 1 (!) Exemplar gefunden. Die Wanderung im **Schortetal Ilmenau** an der Luthersteufe verlief problematisch. Die im Jahr 2001 begonnene Intensivierung der Fischproduktion in den dortigen Teichen läuft, wie befürchtet, den Bemühungen des Amphibienschutzes zuwider (Zählungen im Jahr 2002: 555 Amphibien, im Jahr 2003: 344 Amphibien). Trotz Laichfunden konnten 2002 keine und 2003 fast keine Kaulquappen festgestellt werden. Alle Teiche der Anlage werden ab 2000/2001 wieder intensiv genutzt. Im Frühjahr 2003 wurde zudem der große Teich inmitten der Wanderperiode abgelassen. Durch den Zaunbetreuer, Herrn Neumann, wurden in vorbildlicher Weise der schon abgesetzte Laich und die noch weiter anwandernden Amphibien in benachbarte Teiche um- bzw. eingesetzt!

Die weitere Entwicklung der letzten geringen **Moorfroschbestände** im Ilm-Kreis ist weiter unklar (2003 war nur ein leichter Anstieg der Zahl festzustellen). Das moorige wald- und biotopreiche Gebiet bei Pennewitz weist eines der letzten Moorfroschvorkommen Deutschlands auf. Eine Tunnelanlage ist hier besonders dringend erforderlich.

Die trotz zunehmenden Verkehrsaufkommens jährlich etwa konstante Gesamtzahl (alle Arten an den gesamten Zäunen) „geretteter“ Lurche ergibt sich durch die vielerorts stark gestiegenen und immer noch steigenden Zahlen der Erdkröten.

Weitere Amphibien-Schutzmaßnahmen

In den über 20 **landkreiseigenen Teichen** werden Auswinterungen seit 1990 auf ein Minimum begrenzt. Der Fischbesatz wird schrittweise dem naturschutzrelevanten Arteninventar (Tiere/-Pflanzen) gemäß den entsprechenden Fachgutachten für über 40 der größten Teichanlagen im Ilm-Kreis angepasst. Mit dem Bewirtschafter (F.I.T. e.V.) der Ilmenauer Teiche wurde 2003 über Landesfördermittel des Naturschutzes wieder ein fünfjähriger Extensivierungsvertrag abgeschlossen. Ein weiterer Vertrag „Sorger Teiche-Zweizapfenteiche“ wird nach Ablauf im Jahr 2004 verlängert werden.

Mit Nachdruck seitens der UNB wurden auch 2003 die stadteigenen **Ilmenauer Teiche** nach dem Abfischen in relativ kurzer Zeit wieder bespannt

Die Umsetzung des Naturschutzgedankens bei der Teichbewirtschaftung müsste aber noch sorgfältiger beachtet werden. Entsprechende Literatur dazu:

- „Auswirkungen von Fischereibesatzmaßnahmen“ (N.u. L. 11/2002);
- „Fischbesatz in natürlichen Gewässern“ (N. u.L. 11/2002);
- A. Thiem: „Naturschutzfachliche Grundsätze zur Bewirtschaftung von Karpfenteichen in Sachsen“ Sächs. Landesamt für Umwelt und Geologie 2002
- „Pflege- und Entwicklungsplan Teichgebiet Plothen-Dreba“ (1994);

Zustand der Amphibien-Laichgewässer

„Jedes Tier braucht sein Revier“. Flache Ufer, Wasserpflanzen und Verlandungsvegetation (z.B. Binsen, Schilf und Röhricht) gehören in jeden Teich. Amphibien haben in einer regelrechten „Fischbadewanne“ mit nackten steilen Ufern und ohne Deckung keine wirklichen Entwicklungs- und Überlebenschancen.

Der Umgang der Gewässerbesitzer und Pächter mit der Pflanzenwelt an und in den Laichgewässern (Teichen) fiel 2003 besonders negativ auf. Die großteilige oder vollständige Beseitigung der Pflanzen (Schwimmblattpflanzen, Unterwasserpflanzen und Röhricht) im Gewässer beseitigt die Laich- und Versteckmöglichkeiten fast aller Amphibienarten.

Oft reichen schon eine Dammerhöhung oder ähnliche Maßnahmen, welche den langjährig gewohnten Wasserstand plötzlich dauerhaft erhöhen, um ein Verschwinden des Röhrichts zu verursachen!

Gerade hier sind die Angelsportvereine, private und kommunale Teicheigentümer gefragt im Vorfeld von beabsichtigten Arbeiten an den Gewässern eine Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Naturschutz zu suchen.

Es mussten auch 2003 wieder wegen ungenehmigter Eingriffe in Biotop mehrfach Ordnungswidrigkeits-Verfahren eingeleitet werden.

Fischereipachtverträge sollten konkrete Informationen, Hinweise oder Auflagen des Naturschutzes enthalten.

Extensive Fischwirtschaft (geringer Besatz, kein Auswintern), auch in privaten oder gepachteten Klein-Teichanlagen helfen Amphibienbestände zu stabilisieren bzw. zu vergrößern und schaffen für diese gute Möglichkeiten eines weiträumigen Genaustausches. Bei vielen Amphibienarten (v.a. Laubfrosch, Grasfrosch) ist ein Verzicht auf Fischbesatz einzige Möglichkeit des Schutzes im Laichgewässer. Die Larven(bestände) der genannten Arten sind in der Fachliteratur mittlerweile als besonders Fisch empfindlich eingestuft worden. Eine Einflussnahme auf andere besonders dezimierende Faktoren (u.a. Landwirtschaft, Straßenverkehr) ist vielfach nicht machbar.

Seit über 12 Jahren werden viele der landkreiseigenen Teiche zweijährig bespannt. Einige kleine sind dauerhaft aus einer Fischereinutzung genommen, um besonders bedrohten Arten ein Überleben zu sichern. Für einige andere Teiche wiederum wurden deshalb geringe Besatzdichten (und nur Friedfischbesatz) festgesetzt.

Erfreulicherweise waren im Frühjahr 2003 auffällig wenige **leere Getränkedosen** an den Straßenrändern und in den dort (teilw. auch zu den Teichen) laufenden Gräben, straßen-nahen Gewässern (Bachläufe) und in den Randzonen von Teichen zu finden. Problematisch war auch 2003 während der Frühjahrswanderzeit (März - April) der Einsatz von Bioziden in bestimmten Wanderbereichen.

Dank

Besonderer Dank gilt den unersetzlichen ehrenamtlichen Zaunbetreuern: Frau H. Scheibe (Gehren), der Fam. Schneider (Gösselborn) und den Herren G. Ehrling, W. Neumann, M. Reber (Ilmenau), H. Wilhelm (Möhrenbach), A. Klein, H. Hertwig (Pennewitz), M. Stade (Gehren), G. Lacroix (Manebach), J.-K. Wykowski (Ilmenau), H. Horn (Böhlen) und der Familie Schmidt (Rippersroda).

Fast ebenso wichtig wie die großen Amphibienschutzaktionen sind (kleine) Sammelaktionen auf Grundstücken mit viel abendlichen Fahrverkehr oder Amphibienfallen (Kellerschächte etc.). An dieser Stelle ein Dank an die Familie Fölsche (Leitung Internat), welche in dieser Weise seit vielen Jahren u.a. den Grundstücksbereich des Goethe-Gymnasiums Ilmenau in der Nähe des Massenlaichplatzes Ilmenau Waldstraße-Ritzebühl betreut.

Die UNB informierte in einer Pressemitteilung über den Beginn der Amphibien-Wanderung 2003. Es folgten erfreulicherweise von seitens der Tagespresse weitere z.T. umfangreiche Artikel in den Zeitungen.

Das Tierheim Ilmenau erklärte unabhängig davon Bereitschaft zur Mithilfe speziell für einen in der Nähe gelegenen Zaun und wies in der Tagespresse auf den Beginn der Krötenwanderung hin.

Dank gilt auch dem Ökoprojekt des CJD Ilmenau, dem Arnstädter Bildungswerk und dem BOWU e.V. Ilmenau für die umfassende Hilfe beim Aufbau und Abbau der vielen mobilen Zäune.

2.4.4. Ergebnisse der Vor- und Zwischenphase des DBU-Projektes „Naturnahe Wald-bäche und lichte Waldlebensräume in Thüringen“

In diesem gemeinsam von der Naturschutz-, Forst- und Wasserwirtschaftsverwaltung des Freistaates Thüringen geplanten und organisierten Großprojekt, das durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) gefördert wird, sollen im Ilm-Kreis die Grundlagen für folgende zwei, später landesweit umzusetzende Programme erarbeitet werden:

1. für die Einbeziehung der Waldquellbäche in das schon bestehende Waldfließgewässerprogramm der Landesforstverwaltung und
2. für ein neues Programm zur Entwicklung und Erhaltung lichter Waldlebensräume.

In der von der DBU geförderte Vorphase (15.05.02 – 15.05.03) standen die Auswahl der Untersuchungsgebiete, die Untersuchung der Artvorkommen und ausgewählter Umweltfaktoren (z. B. Mikroklima) in diesen Räumen, die Präzisierung und Durchführung der Hiebsmaßnahmen, die Entwicklung eines Rahmenkonzeptes für ein Biotopverbundsystem und die Konzeptentwicklung zur Öffentlichkeits-, Informationsarbeit und Fortbildung im Mittelpunkt. Da die DBU im Jahr 2003 ein neues Kuratorium wählte, das die Förderung finanziell umfangreicherer Vorhaben genehmigen muss, wurde über die dreijährige Hauptphase des Projekts erst im September 2003 entschieden. Es entstand also ein ungeförderter Zeitraum vom 15.05. bis 31.12.03, in dem aber die zwingend notwendigen Untersuchungen (Effizienzkontrollen der Hiebsmaßnahmen) von der UNB des Ilm-Kreises und durch ehrenamtliches Engagement von BLaU-Umweltstudien, Erfurt, durchgeführt wurden. Mittlerweile wurde die Förderung der dreijährige Hauptphase (01.01.04 – 31.12.06) von der DBU genehmigt.

Aufgrund des umfangreichen Gesamtvorhabens können im Folgenden nur einige Resultate aus dem Teilprojekt „Quellbach“ vorgestellt werden:

Als Quellbäche mit Larvenvorkommen des Feuersalamanders wurden der 2 km lange Brandbach (Thüringer Wald), der 650 m lange Hohlbach und der 900 m lange Mellenbach (beide Thüringer Schiefergebirge) ausgesucht. Alle im Forstamt Gehren liegenden Quellbäche fließen durch unterschiedlich alte und bestockte Fichten-Reinbestände. Im Zeitraum April bis Ende Juli 2003 wurden im Brandbach 40, im Hohl- und Mellenbach jeweils 11 Feuersalamanderlarven abgesetzt. Die Rate der erfolgreichen Reproduktion betrug im Brandbach 40 %, im Hohlbach 0 % und im Mellenbach 100 %. Die Reproduktion des Feuersalamanders gilt erst dann als erfolgreich, wenn die Entwicklung der Larven im Bach abgeschlossen ist und die Jungsalamander das Gewässer verlassen. Als Hauptsterblichkeitsfaktor der Larven wurde die Strukturarmut im Quellbach ermittelt. Je höher die Anzahl von durch Steinen oder Totholz gebildeten Stillwasserbereichen im Quellbach ist, desto höher fällt die Rate der entwickelten Jungsalamander aus. In Kolk armen Quellbächen ist die Gefahr der Verdriftung der Larven groß. So wurden im Brandbach und Hohlbach besonders junge Larven in später austrocknende Bachabschnitte gespült. In den oft morphologisch naturnah wirkenden Quellbächen im Thüringer Wald und Schiefergebirge fehlt ein wichtiges strukturbildendes Element, das Starktotholz.

Die Mikroklimamessungen in den Quellbachtälern ergaben, dass besonders in den dicht bestockten Fichten-Reinbeständen, in denen sich aufgrund des Lichtmangels keine Krautschicht ausbilden kann, in trocken-warmen Sommernächten kaum 80 % Luftfeuchtigkeit auf der Streuschicht erreicht werden. Da die nachtaktiven erwachsenen Feuersalamander mindesten 85 % Luftfeuchte brauchen, konnten sie diese Bachtäler für die Nahrungssuche nicht nutzen. Da das Mikroklima in direkter Bachnähe, also in vergleichsweise luftfeuchten Waldbereichen gemessen wurde, kann davon ausgegangen

werden, dass die Luftfeuchtigkeit in bachfernen Waldbereichen noch niedriger ausfällt. Mögliche Folgen sind verringertes Körpergewicht der Feuersalamander und dadurch geringere Anzahl an geborenen Larven. Nur im Mellenbachtal wurden hohe Luftfeuchten gemessen. Als Folge eines lückigen Hochwald-Bestandes ist die Krautschicht in diesem Bachtal flächendeckend ausgeprägt, mit einem hohen Anteil an Farnkraut.

Im Februar bis Mai 2003 wurden die Hiebsmaßnahmen in den Quellbachtälern durchgeführt. Dazu wurden die Fichten-Reinbestände im Brandbachtal auf einen Bestockungsgrad von 0,3, im Hohlbachtal auf 0,5 und im Mellenbachtal auf 0,7 abgesenkt. Mit den unterschiedlich intensiven Hiebsmaßnahmen soll geklärt werden, wie naturferne Fichten-Monokulturen in Quellbachtälern forstlich zu bewirtschaften sind, um möglichst rasch naturnähere, die Indikatorart Feuersalamander fördernde Vegetations- und Mikroklima-verhältnisse wiederherzustellen (z. B. durch Förderung der Kraut-, Strauchschicht und Laubbäume). Im Untersuchungsjahr 2003 wurden ab Mitte April im Brandbach 112, im Hohlbach 15 und im Mellenbach 32 Larven abgesetzt. Aufgrund der hohen Sommertemperatur entwickelten sich die Larven schnell. Schon nach 9 Wochen verließen die ersten Jungsalamander die Quellbäche. Im Brandbach betrug die Rate der erfolgreichen Reproduktion 29 %, im Hohlbach 33 % und im Mellenbach 97 %. Auch im Jahr 2003 bestand der Hauptsterblichkeitsfaktor im Verdriften der jungen Larven in später austrocknende Bachabschnitte. Durch die extreme Hitze und Trockenheit des Sommers konnte sich in den Licht gestellten Bachtälern kaum Bodenvegetation entwickeln. Die Unterschiede zwischen den beiden Untersuchungsjahren waren folglich gering, trotz der Hiebsmaßnahmen. Eine sehr erfreuliche Entwicklung zeigte sich aber schon 4 Wochen nach den Hiebsmaßnahmen im Brandbachtal: der Quellbach wurde sofort von der Zweigestreiften Quelljungfer (*Cordulegaster boltoni*) besiedelt, eine in Thüringen seltene und gefährdete Libellenart der Waldfließgewässer. Differenzen in der Feuersalamanderpopulation werden sich erst in den nächsten Jahren zeigen. Im Frühjahr 2004, also im ersten Jahr der Hauptphase, wird zusätzlich zu den sich durch die Hiebsmaßnahmen einstellenden Vegetations- und Mikroklimaveränderungen die Strukturvielfalt in den Quellbächen durch Einbringung von Starktotholz erhöht. Die Entwicklung der Feuersalamandervorkommen in den 3 Quellbächen bleibt weiterhin eine der spannenden Frage im Gesamtprojekt.

Zum Abschluss muss noch erwähnt werden, dass sich das Projekt zunehmender Bekanntheit und Beliebtheit erfreut. Naturschutzverbänden, Naturschutzbeauftragten, Schulklassen, örtlicher Presse und der Deutsche Bundesstiftung Umwelt wurden durch Exkursionen und Vorträge die Projektbelange theoretisch und praktisch vorgestellt. Diese Öffentlichkeitsarbeit soll in den nächsten Jahren noch ausgeweitet werden.

2.5. Landschaftspflege

Vertragsnaturschutz

Die Förderung der einzelnen Pflegemaßnahmen ist im Jahr 2003 etwas höher ausgefallen als im vorausgegangenen Jahr. Hauptgrund ist die zusätzliche Fördermittelbereitstellung durch das Land Thüringen im Bereich Vertragsnaturschutz. So konnte der IIm-Kreis Fördergelder aus den Regionen Ost- u. Nordthüringen in Anspruch nehmen.

Im Vertragsnaturschutz wurden für das Jahr 2003 insgesamt 95099,06 Euro bereitgestellt. Ausgezahlt wurden insgesamt 94973,29. Davon entfielen 43171,10 Euro auf Erstpflegeverträge. Trotzdem konnten nicht alle Pflegeanträge im IIm-Kreis abgedeckt werden.

Eine Reduzierung hat sich – wie schon 2002 - schwerpunktmäßig auf folgende Biotope ausgewirkt:

- Nachpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen auf vorhandenen Streuobstwiesen
- Starker Pflegerückgang der nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 ThürNatG besonders geschützten Bergwiesen
- Wegfall von Entbuschungsmaßnahmen auf Bergwiesenflächen
- Reduzierung der begonnenen Pflegemaßnahmen von Kopfweiden besonders die 3-5 jährliche Nachpflege.
- Keine Nachpflanzung von Kopfweiden an wichtigen Bachläufen.

Eine Übernahme von Pflegeleistungen von Landwirtschaftsbetrieben durch das KULAP-Programm (s.u.), wie vom Land Thüringen vorgeschlagen, konnte nur in geringen Teilen gewährleistet werden. Auf Grund der Wertigkeit, Größe, Entfernung und Hanglage dieser Biotope sind sie für die landwirtschaftlichen Betriebe unwirtschaftlich, und eine Pflege wird somit abgelehnt. Das betrifft besonders die Mähwiesen. Um aber gerade diese Fläche zu pflegen, ist die UNB ständig bemüht, neue Vertragsnehmer zu finden.

Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhalt der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP)

Im Rahmen des KULAP konnten im Jahr 2003 38 Betriebe für dieses Programm gewonnen werden (siehe Tab.). Für das Wirtschaftsjahr 2003/2004 wurden 705948,91 Euro zur Bewilligung der Verträge beantragt. Flächenmäßig bedeutet das für 2003/04: 2160.17 ha. Der Anstieg der Anträge resultiert aus dem Neuabschluss der 5 jährigen Verträge, d.h. dass bei vielen landwirtschaftlichen Betrieben die alte Förderung ausgelaufen war, und sie für das Wirtschaftsjahr 2003/2004 neu beantragt werden musste.

Im Wirtschaftsjahr 2002/2003 standen dagegen gemäß der Verordnung (KULAP 2000) im Teil C1 bis C5 nur 13272,05 Euro für Erstabschlüsse zur Verfügung.

Wie im vergangenen Jahr wurden vom Staatlichen Umweltamt Erfurt zusammen mit dem Landwirtschaftsamt und der UNB fünf Landwirtschaftsbetriebe kontrolliert.

Auf Grund des neuen Programms (KULAP 2000) kam es 2003 in dem Programmteil C zu höheren Fördersätzen, was sich in einer Erhöhung der Zuwendung ausdrückt.

Ein weiterer Grund ist die veränderte Betriebswirtschaft der Agrargesellschaft Crawinkel, die den Betrieb voll auf ökologische Betriebsweise umgestellt hat (insgesamt 1001 ha C-

Flächen). Dieser Betrieb wird durch die TLUG Jena fachlich betreut und stellt ein Pilotprojekt für die Landschaftspflege in Thüringen dar.

**Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
(KULAP)-Antragsteller, beantragte Flächengröße sowie Fördermittel**

Programmteil	Wirtschaftsjahr 2002/2003 (Neuanträge)			Wirtschaftsjahr 2003/2004 (Neuanträge)		
	Antragsteller (Zahl)	Beantragte Fläche (ha)	Förderbetrag (Euro)	Antragsteller (Zahl)	Beantragte Fläche (ha)	Förderbetrag (Euro)
C1 Extensive Bewirtschaftung von Ackerrandstreifen	0			0	0	0
C2 10 jährige Stilllegung von Ackerflächen	0			0	0	0
C3 Beweidung gesamt	1	27,95	7127,25	38	1781,70	566353,16
davon Magerrasen	1	27,95	7127,25		409,65	139595,61
davon Streuobstwiesen	0	0	0		34,42	12391,20
davon Bergwiesen	0	0	0		995,76	303706,80
davon Feuchtflächen					182,14	55552,70
davon Wiesenbrüterfläche					159,73	55106,85
C4 Mahd gesamt (Gesamtbetriebe 38 dav. 18 auch Mahd)	3	13,20	5000,00	18	378,47	139595,75
davon Magerrasen	2	4,80	1976,00		29,26	11557,70
davon Streuobstwiesen	0	0	0		0	0
davon Bergwiesen	0	0	0		236,75	85230,00
davon Feuchtwiese	1	8,40	3024,00		60,85	21906,00
davon Wiesenbrüterfläche					51,61	20902,05
C5 Pflege von Streuobstbeständen	3	3,18	1144,80		0	
Summe	7	44,33	13272,05	38	2160,17	705948,91

Vertragsnaturschutz - Flächengrößen und Fördermittel insgesamt

Maßnahme	2001		2002		2003	
	Fläche (ha)	Förderbetrag (Euro)	Fläche (ha)	Förderbetrag (Euro)	Fläche (ha)	Förderbetrag (Euro)
Mahd von Feuchtwiesen, Wiesenbrüteregebieten	32,48	18781,00	19,55	4953,69	17,84	7170,71
Mahd von Streuobstwiesen	34,10	20746,00	27,32	5744,77	16,10	3342,90
Beweidung	5,43	2172,00	5,66	1157,57	0	0
Nachpflanzung Streuobstwiesen (St.)	50 St.	2000,00	10	204,50	30	613,50
Mahd von Bergwiesen	217,98	137862,50	199,47	54609,82	159,39	51670,42
Entbuschung von Bergwiesen	3,72	570,00	0	0	0	0
Mahd Mager- u. Trockenrasen	16,11	8293,50	25,93	6916,59	8	2157,69
Entbuschung von Mager- u. Trockenrasen	0	0	5,04	1546,17	2,80	1431,61
extensive Teichbewirtschaftung	29,80	17880,00	28,80	8835,26	28,40	8712,55
Kopfweidenpflege- Erstpflege (St.)	156 St.	7800,00	383 St.	4579,71	0	0
Kopfweidenpflege 2. Schnitt (St.)	131 St.	6550,00	6 St.	18,41	22,13	5830,79
Nachpflanzung Kopfweiden Stecklinge (St.)	0	0	0	0	0	0
Betreuung von Amphibienschutzzäunen (m)	6455 m	4834,00	6405m	2265,52	9530	8372,35
sonstige Zuwendung -Projekte		0	0	0	1	5796,54
Fördermittelsumme		227489,00		90832,01		95099,06
Nachförderung		18872,00		0		0
Gesamtsumme Abschluss VS		246361,00		90832,01		95099,06

2.6. Naturschutzbeirat und Naturschutzbeauftragte

Der Naturschutzbeirat beschäftigte sich im Jahr 2003 in insgesamt 5 Beratungen mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Dendrologische Naturdenkmale – Konflikte und Pflegemaßnahmen
- Landschaftspflege im Ilm-Kreis
- Windpark Wüllersleben
- Zustand und Betreuung von ausgewählten Naturschutzgebieten im Ilm-Kreis (NSG Marktal und Morast, NSG Erbskopf, NSG Reifberg, NSG Seiffahrtsburg)
- Raumordnungsverfahren Neubau der L 1048 als Anbindung der Region Saalfeld/Rudolstadt an die A 71
- Informationen zum Thüringer Workshop "Arbeit der Naturschutzbeiräte"
- Vorbereitung und Durchführung der Naturschutz-Bereisung im Ilm-Kreis mit dem Landrat Dr. Senglaub und der Presse (s.a. 2.7. ausführlicher Bericht)
- FFH-Gebiete – Nachmeldungen im Ilm-Kreis
- Vortrag zum Thema: Fischfressende Vogelarten und Fischartenschutz
- Förderkreis Ilmenauer Teichlandschaft e. V. – Schwerpunkte und Probleme extensiver Teichwirtschaft

Die von der unteren Naturschutzbehörde bestellten Naturschutzbeauftragten haben die Aufgabe, diese fachkundig zu beraten, sie über nachteilige Veränderungen in der Landschaft zu unterrichten sowie erforderliche Schutz- und Pflegemaßnahmen vorzuschlagen, z. Z. gibt es im Ilm-Kreis 27 Naturschutzbeauftragte.

Die diesjährige Weiterbildungsexkursion führte die ehrenamtlichen Mitarbeiter der UNB im August 2003 in das Brandbachtal bei Gehren. Herr Dr. Conrady stellte die Ergebnisse der Vorphase des Projektes der Bundesstiftung Umwelt "Pflege und Entwicklung von naturnahen Waldbächen und lichten Waldlebensräumen am Beispiel der Feuersalamander und Reptilien im Ilm-Kreis" vor. Hier hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, Lebensräume der Feuersalamander sowie der Kreuzotter kennen zu lernen; Entwicklungskonzepte wurden vorgestellt.

Am 27. November 2003 fand im Landratsamt eine Beratung mit allen Naturschutzbeauftragten statt. Themen der Beratung waren die Vorstellung des Entwurfes eines Landschaftspflege-Managementplanes für die Agrar GmbH Crawinkel, Informationen zu den FFH-Nachmeldungen im Ilm-Kreis, Probleme der Landschaftspflege im Landkreis im Jahr 2003, die Novellierung des Thüringer Naturschutzgesetzes, das Förderprojekt der Deutschen Bundesstiftung Umwelt sowie die Durchführung von Kontrollen in den Schutzgebieten.

2.7. Kreisbereisung

Im Ergebnis der bereits im Jahre 2001 durchgeführten Naturschutz-Kreisbereisung des Landrates Dr. Senglaub ergab sich der Wunsch des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde, im Sommer 2003 wieder eine Besichtigung von naturschutzfachlich wertvollen Gebieten im Ilm-Kreis durchzuführen. Am 13. August erfolgte die Exkursion des Landrates mit Vertretern des Naturschutzbeirates, der Naturschutzbehörde sowie der Presse.

Die erste Station führte nach Kettmannshausen in der Gemeinde Wipfratal. Dort übergab der Landrat dem Solardorf Kettmannshausen e.V. und dem Bürgermeister der Gemeinde Wipfratal die Plakette „FLEDERMAUSFREUNDLICH“, mit der im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Hauseigentümer ausgezeichnet werden, die sich aktiv für die Erhaltung und Schaffung von Quartieren für Fledermäuse im besiedelten Bereich einsetzen. Bei der Rekonstruktion der ehemaligen Dorfschule in Kettmannshausen zum Solarhaus wurde durch das Anbringen einer Giebelverkleidung ein Fledermausquartier geschaffen. Hinter der Verkleidung befindet sich eine Wochenstube mit ca. 50-60 Kleinen Bartfledermäusen. Seit 2000 ist das Quartier der UNB bekannt und wird jährlich kontrolliert. Der Nutzer des Hauses ist an dem Erhalt der Wochenstube sehr interessiert und unterstützt die UNB durch eigene Beobachtungen und Zählungen. Die Auszeichnung mit der Plakette erfolgte, weil sich der Solardorfverein für den Fledermausschutz einsetzt und ein neues Quartier für eine durch Modernisierungen gefährdete Fledermausart geschaffen hat. Dieses Quartier ist auch als Beispiel dafür zu sehen, dass sich moderne, alternative Energieerzeugung durch das Sonnenlicht mit dem Fledermausschutz vereinbaren lässt.

Die UNB hat bereits im Jahre 2000 sieben Hauseigentümer/Bewohner mit der Plakette „FLEDERMAUSFREUNDLICH“ ausgezeichnet. In diesem Jahr werden weitere 9 Plaketten vergeben.

Ziel der nächsten Station war das Flächennaturdenkmal Kaffenberg bei Singen (Gemarkung Geildorf, Gemeinde Ilmtal). Hier informierten sich der Landrat sowie die Vertreter des Naturschutzbeirates und der Presse über die Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplanes, der im Auftrag der UNB 2001 durch ein Fachbüro erstellt wurde. Im Jahre 2001 kaufte das Landratsamt Ilm-Kreis eine 4,5 Hektar große, naturschutzfachlich sehr wertvolle Fläche am Kaffenberg bei Singen. Zwei Hektar der Fläche waren bereits 1990 als Flächennaturdenkmal unter Naturschutz gestellt worden. Von der erworbenen Fläche stehen über 70 % als besonders geschützte Biotope unter Naturschutz. Die Stiftung Naturschutz Thüringen förderte den Kauf der Fläche sowie der anfallenden Nebenkosten zu 50 %. Im Frühjahr 2002 begann das Arnstädter Bildungswerk e.V. mit den Pflegemaßnahmen. Zur Abgrenzung der Ackerflächen wurden Heckenstreifen gepflanzt und eine ehemalige Altablagerung wurde mit Muschelkalkschotter abgedeckt. Der auf den naturschutzfachlich wertvollen Halbtrockenrasen stockende Kiefernanflug wurde größtenteils beseitigt und bestehende Waldstrukturen wurden durchforstet. Die ehemaligen Wacholder-Trockenrasen können nun wieder von Schafen beweidet werden. Im Ergebnis der Pflegemaßnahmen entstand ein vielgestaltiger Biotopkomplex, der besonders Wärme liebenden Pflanzen- und Tierarten neuen Lebensraum bietet. Vom Kaffenberg führen die Teilnehmer zur ehemaligen Sandgrube Traßdorf an der Bundesstraße 87, um dort die im Herbst 2002 neu errichtete Amphibienschutzanlage zu besichtigen. Die Anlage verfügt über 13 unter der Fahrbahn verlaufende Amphibientunnel, ein neues Leit-

wandsystem sowie Stopprinnen an den Wegen, die auf die B 87 führen. Neben der Anlage an der B 87 wurden auch die verschlissenen Amphibienschutzanlagen an der L 1047 bei Dannheim und Traßdorf erneuert. Die Mitarbeiter der UNB haben während der Bauzeit die Baumaßnahmen an den o.g. Straßen mit begleitet und regelmäßig an den Bauberatungen teilgenommen. Auch bei der Planung und Gestaltung der neuen Amphibienschutzanlagen hat die Naturschutzbehörde wesentlich mitgearbeitet.

Der Landkreis ist Eigentümer mehrerer Teiche im südlichen Ilm-Kreis, von denen viele in Schutzgebieten liegen bzw. deren Unterschutzstellung noch aussteht. Deshalb war es ein Anliegen der Naturschutzbehörde, dem Landrat und den Pressevertretern das Gebiet der Zweizapfenteiche und Sorger Teiche bei Pennewitz zu zeigen und ihre Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz hervorzuheben. Die Teiche werden vom Förderkreis Ilmenauer Teichlandschaft e.V. (FIT e.V.) durch eine extensive Fischhaltung genutzt. In einigen Teichen erfolgt aus Gründen des Amphibienschutzes keine Fischzucht. Vertreter des FIT nutzten die Besichtigung des Großen Zapfenteiches und des Sorger Teiches um den Teilnehmern die Aufgaben des Vereins zu erläutern. Die wichtigste ist, die Ilmenauer Teichlandschaft als wertvollen Teil der Kulturlandschaft in der Region zu erhalten.

Weitere Ausführungen zum Förderkreis sind den Umwelt-Informationen 2001 zu entnehmen.

Nach der gemeinsamen Einnahme eines Mittagessens begaben sich die Exkursionsteilnehmer in das Brandbachtal bei Gehren. Dort und auf der Geröllhalde der Steinbachswand wurde unter der sachkundigen Führung von Herrn Dr. Dierk Conrady das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderte Projekt „Pflege und Entwicklung von naturnahen Waldbächen und lichten Waldlebensräumen am Beispiel Feuersalamander und Reptilien im Ilm-Kreis/Thüringen“ (Vorphase) vorgestellt. Konkrete Informationen zu diesem Projekt können aus den Umwelt-Informationen des Jahres 2002 (S. 18) und 2003 (s. 2.8.) entnommen werden.

Das Interesse an der Kreisbereisung war bei den Medienvertretern wieder sehr groß. In den Zeitungen „Thüringer Allgemeine“, „Freies Wort“ und „Arnstädter Anzeiger“ erschienen mehr als 10 Artikel dazu.

3 Wasser- und Gewässerschutz

3.1. Trinkwasser

Mit Inkrafttreten der novellierten Trinkwasserverordnung (TrinkwV) am 01.01.2003 ergaben sich für das Gesundheitsamt zusätzliche Aufgaben bei der Überwachung der Trinkwasserqualität im IIm-Kreis. So wurden ab diesem Jahr erstmals die Anlagen der Hausinstallation gemäß § 19 (7) TrinkwV, aus denen Wasser für die Öffentlichkeit abgegeben wird, in die Überwachung einbezogen. Dies erfolgte nach einer im Gesundheitsamt aufgestellten Prioritätenliste. Der § 18 (1) TrinkwV bestimmt die Anlagen der Hausinstallation, aus denen Wasser für die Öffentlichkeit abgegeben wird, als Anlagen insbesondere in Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Gaststätten und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen.

Durch das Gesundheitsamt wurden in 2003 nachfolgende Anlagen der Hausinstallation gemäß § 18 (1) überwacht:

Objektart	Anzahl gesamt	Davon	
		überwacht	beanstandet
Krankenhäuser	3	3	1
Senioren-Pflegeheime	11	11	0
Kindereinrichtungen	63	55	2
Schulen	50	2	0
Sonstige Gemeinschaftseinrichtungen	ca. 35	1	0

In diesen Einrichtungen wurden insgesamt 213 Parameter untersucht, hierbei wurden 3 Grenzwertüberschreitungen bei Nickel festgestellt.

Öffentliche Trinkwasserversorgung

Die Überwachung der öffentlichen Trinkwasserversorgung in Zuständigkeit der Wasserversorgungsunternehmen umfasste im IIm-Kreis 63 Wasserversorgungsanlagen (Wasserabgabe > 1000 m³/a) sowie 113 Ortsnetze.

Von diesen 63 Anlagen wurden 39 Anlagen, von den 113 Ortsnetzen wurden 67 Netze überwacht.

Untersuchungen nach TrinkwV durch das Gesundheitsamt:

Untersuchte Parameter	Anzahl Messwerte gesamt	davon beanstandet	%
mikrobiologische Parameter (Anl. 1+3 TrinkwV)	282	12	4,2
chemische Parameter (Anl. 2,I TrinkwV)	645	1	0,1
chemische Parameter (Anl. 2,II TrinkwV)	734	2	0,3
mikrobiolog. und chem. Parameter (Anl. 3 TrinkwV)	794	4	0,5

Im Jahr 2003 wurden 3 Wasserversorgungsanlagen mit einer befristeten Zulassung nach § 9 TrinkwV betrieben.

Diese Anlagen waren: Wasserwerk Schönbrunn Arnstadt
 HB Herschdorf/Quelle Bergborn
 HB Allersdorf

Die befristete Zulassung der Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung bei Grenzwert-über-/ -unterschreitung wurde für das Wasserwerk Schönbrunn Arnstadt für die Parameter Trübung und Clostridium perfringens erteilt, für die Anlagen in der Gemeinde Herschdorf OT Allersdorf für den Parameter pH-Wert -Unterschreitung.

Die befristeten Zulassungen waren jeweils mit Auflagen zur Abstellung der Grenzwert-über- bzw. -unterschreitung verbunden.

So wurde im vergangenen Jahr, auch zur Erfüllung dieser Auflagen, im Wasserwerk Schönbrunn Arnstadt die Filterstrecke (Flockungsfiltration) zur Eliminierung der periodisch auftretenden Trübungen im Quellwasserzulauf errichtet, der Rohwasserbehälter saniert, ein neuer Reinwasserbehälter gebaut sowie weitere bauliche und technische Anlagen modernisiert. Mit Inbetriebnahme der Gebäudeteile und technischen Anlagen am 30.01.2004 findet diese Maßnahme ihren Abschluss; so dass nunmehr die Qualitätsanforderungen der TrinkwV für das Trinkwasser aus diesem Wasserwerk in vollem Umfang eingehalten werden. Während der Bauphase, bei laufender Versorgung aus dem Wasserwerk, wurde die Trinkwasserqualität im Versorgungsbereich, d.h. im Trinkwassernetz der Stadt Arnstadt und der Gemeinde Rudisleben, verstärkt überwacht, sowohl durch das Gesundheitsamt als auch durch Eigenkontrollen des Versorgers. Beanstandungen, die auf die Arbeiten im Wasserwerk zurückzuführen wären, traten hier nicht auf, die einwandfreie Trinkwasserversorgung war auch in dieser Zeit in vollem Umfang gesichert.

Untersuchungen nach TrinkwV durch die Wasserversorgungsunternehmen

Untersuchte Parameter	Anzahl Messwerte gesamt	davon beanstandet	%
mikrobiologische Parameter (Anl. 1+3 TrinkwV)	4541	130	2,8
chemische Parameter (Anl. 2,I TrinkwV)	2614	1	<0,1
chemische Parameter (Anl. 2,II TrinkwV)	1162	1	<0,1
mikrobiolog. und chem. Parameter (Anl. 3 TrinkwV)	5661	78	1,3

Ausgewählte Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität und Stabilität in den Versorgungsgebieten durch die Wasserversorgungsunternehmen:

- Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt u. Umgebung (WAVAU)
 - Sanierung, Modernisierung, Neubau Flockungsfiltration im Wasserwerk Schönbrunn Arnstadt
 - Neubau Zubringerleitung vom Wasserwerk Dörnfeld bis Pumpstation Cottendorf und der Zubringerleitung nach Dörnfeld (Gesamtlänge ca. 3000 m) einschließlich Neubau Mess-Schacht
 - Neubau Zubringerleitung von Arnstadt nach Siegelbach , ca. 2700 m

- Wasser- und Abwasserzweckverband Obere Gera (WAZOG)
 - Beginn des Neubaues Wasserwerk Sieglitz Gräfenroda mit Erneuerung der unteren
 - Sieglitzquellen, Neubau des Quellsammelschachtes (50 m³) und Neubau der Trinkwasserleitung von den Quellen bis Pumpstation Sieglitz (ca. 1000 m)
 - Neubau Hochbehälter Dörrberg (Inhalt: 750 m³)

- Wasser-/Abwasserzweckverband Ilmenau (WAVI)
 - Fertigstellung des Ersatzneubaues Hochbehälter Schmiedefeld
 - Beginn Ersatzneubau Hochbehälter Bücheloh, 1. BA
 - Herstellung Fernwasseranschluss nach Stützerbach, Hochbehälter Reifberg
 - Sanierungsarbeiten in den Quellgebieten Altenfeld (Rotkopf) und Gehren
 - Stromzuführung zum Hochbehälter Rotkopf für den Einbau einer Aufbereitungsanlage (Belüftung zur pH-Wert-Anhebung)
 - Erneuerungen von ca. 4500 m Trinkwasserleitungen
 - Erweiterung des Fernwirksystems zur Datenübertragung und Überwachung der Trinkwasseranlagen

- Wasser-/Abwasserverband Herschdorf (WAHR)
 - Reaktivierung einer Quelfassung im Quellgebiet Bergborn zur Stabilisierung der Versorgung
 - Neubau der Verbindungsleitung Hochbehälter Herschdorf zur Ortslage Herschdorf mit gleichzeitiger Bereitstellung von Elektroenergie für eine automatische Chlordosieranlage und Inhibitorzugabe zur pH-Wert-Anhebung
 - teilweise Sanierung der Quellstube Allersdorf zur Senkung der Wasserverluste
 - Vorbereitung der zusätzlichen Einspeisung von Wasser aus dem Tiefbrunnen Herschdorf in den Hochbehälter Herschdorf (bei Bedarf)

Anfragen / Beschwerden aus der Bevölkerung

Im Gesundheitsamt gingen in 2003 insgesamt 5 Anfrage/Beschwerden aus der Bevölkerung ein.

Gegenstand der Anfragen war in 3 Fällen die geplante Einstellung der Trinkwasserversorgung wegen nicht bezahlter Wasserrechnungen, in einem Fall aufgetretene Geruchsbelästigung wegen zu hohem Gehalt an Desinfektionsmittel (Chlor) und in einem weiteren Fall das Auftreten von Verfärbungen/Trübungen nach Stagnation in der Hausinstallation.

3.2. Arbeiten der unteren Wasserbehörde im Jahr 2003

Im Folgenden sind die wesentlichen Arbeiten der unteren Wasserbehörde angeführt:

- 46** Erlaubnisse zur Gewässerbenutzung (Einleitung von gereinigtem Abwasser, mineralölhaltigem Abwasser, Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund)
Davon wurden 3 Änderungen von Erlaubnissen durch die obere Wasserbehörde ausgesprochen.
Größere Anlagen:
- Gruppenkläranlage Langewiesen/Gehren
 - Betriebswasserableitung Zwischenangriffstollen Möhrenbach für den ICE-Tunnel „Silberberg“
 - Fischzuchtanlage Schmiedefeld
 - 2 Erlaubnisse zur Einleitung von Niederschlagswasser in Gewässer von der A 71 und der ICE-Strecke, da die Versickerungsbecken nicht funktionierten
 - Versickerung des Niederschlagswassers vom Betriebsgelände:
 - Metallrohstoffe Thüringen in Arnstadt
 - Schenker Deutschland AG in Arnstadt
 - Heller Maschinenbau GmbH in Arnstadt
 - Borg Warner Transmission Systems in Arnstadt
- 1** Grundwasserabsenkung (Wasserentnahme aus dem Grundwasser/Reinigung des Grundwassers/Wiedereinleitung in das Grundwasser bzw. in die Gera) zur Sanierung des ehemaligen „Zerlith“ Geländes in Arnstadt (Ichtershäuser Straße)
- 72** Genehmigungen gemäß § 79 ThWG - Bauwerke in, über, unter, an Gewässern einschließlich 7 größerer Projekte wie unter Einbeziehung des Staatlichen Umweltamtes Erfurt, z. B.:
- Grundräumung des Waidbaches in Sülzenbrücken
 - Verlegung einer 20 kV-Leitung von Ilmenau nach Gehren mit 8 Kreuzungen
 - Brücke über den Semmichenbach in der Friedensstraße in Eischleben
- 15** Genehmigungen/Einvernehmen zur Errichtung von Bauwerken in Überschwemmungsgebieten, davon wurde in 2 Fällen das Einvernehmen nicht erteilt.
- 12** Ausnahmegenehmigungen für Maßnahmen/Bauwerke in Trinkwasserschutzgebieten
- 8** Erlaubnisse zur Wasserentnahme (Grund- und Oberflächenwasser)
- 54** Bescheide zur Lagerung wassergefährdender Stoffe; davon **9** Bescheide für große, gewerbliche Anlagen, wie
- Betriebstankstellen
 - Chemielager

Die Anzeigen zur Lagerung von Heizöl in Privathaushalten sind bis zum Jahr 1997 kontinuierlich angestiegen und ab diesem Zeitraum haben sie sich stark verringert:

1997 - 504 Anlagen, größte Anzahl der errichteten Anlagen

1998 - 398 Anlagen

1999 - 310 Anlagen

2000 - 149 Anlagen

2001 - 106 Anlagen

2002 - 64 Anlagen

13 Einwilligungen zur Durchführung von Bohrungen bis in das Grundwasser, davon 11 Einwilligungen zur Errichtung von Wärmepumpen zur Beheizung von Gebäuden (bes. für Wohnhäuser - es sind 2 - 3 Bohrungen von ca. 50 m bis ca. 98 m Tiefe erforderlich).

Die Zahl der Bohrungen für Wärmepumpenanlagen ist steigend. Da beim Betreiben der Wärmepumpen auch wassergefährdende Stoffe als Wärmeträger eingesetzt werden, ist nicht nur die Bohrung, sondern auch der Umgang mit den wassergefährdenden Stoffen anzeigepflichtig.

Für die Errichtung von Erdwärmepumpen hat die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser Anforderungen für die Errichtung und dem Betrieb dieser Anlagen erarbeitet.

17 Durchführung von Maßnahmen zur Eintragung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten (**Leitungsrechte über private Grundstücke**) in das Grundbuch, mit öffentlicher Auslegung im Landratsamt.

Bis zum 31.12.2010 muss diese Maßnahme abgeschlossen sein, da dann keine beschränkte persönliche Dienstbarkeit mehr in das Grundbuch eingetragen werden darf. Zuständig für die Beantragung sind in erster Linie die Wasser- und Abwasser-Verbände.

2 Feststellungsverfahren zur Vorprüfung der UVP-Pflicht gemäß Thüringer Gesetz zur Umsetzung europäischer Vorschriften:

- Gruppenkläranlage Großbreitenbach
- Trinkwasserleitung vom Vaterunser- bis zum Kesselbachtal in Großbreitenbach

ca. 40 Bürgerberatungen zu fachlichen und rechtlichen Problemen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft und der Grundstückshygiene (Abwasser)

ca. 120 Anhörungen/Bescheide zur Überwachung der Lagerung wassergefährdender Stoffe (Anmeldung zur TÜV-Überprüfung/Mängelbeseitigung), davon **8 Zwangsgeldandrohungen** (rückläufig) damit die Sachverständigenprüfung angemeldet wurde/bzw. Mängel beseitigt wurden.

ca. 210 Anschreiben an Betreiber von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen zur Durchführung der wiederkehrenden Sachverständigenprüfungen

- 65** Aufnahmen von Ordnungswidrigkeiten/Durchführung von Anhörungen wegen Verstoß gegen das WHG/ThürWG (davon 50 im Zusammenhang mit Gewässerschauen)
- ca. 950** Stellungnahmen zu Bauvorhaben
- ca. 100** Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen, VE-Plänen und bergbaulichen Maßnahmen
- ca. 45** Einsätze vor Ort nach Vorkommnissen (besonders mit wassergefährdenden Stoffen und Fischsterben) zur Schadensbegrenzung bzw. Schadensregulierung;
Einbeziehung der Umweltkriminalpolizei in **10** Vorgänge:
- Güllehavarie „Freien Bauern“ von Bücheloh
 - Havarie Fäkalfahrzeug in Gehlberg
 - Fischsterben in Stützerbach (Präzeptorsgrund)
 - Verfärbung der Gera in Plaue (Leimsieder Plaue)
 - Tankwagenunfall auf der Straße nach Gehlberg (TWSZ II)
 - Fischsterben in der Gera in Geraberg
 - Einleitung von Stoffen in die Wohlrose (CFF Gehren)
 - Fischsterben im Rößteich Geschwenda (A 71)
 - Fischsterben im Ilmsenbach
 - Verunreinigung Waldweg mit Öl (HTG Holzhandel Gehren)

3.3. Gewässerschau

Im Jahr 2003 wurden im Frühjahr und im Herbst unter Verantwortung des Staatlichen Umweltamtes Erfurt 11 Gewässerschauen auf der Grundlage des § 88 Thüringer Wassergesetz durchgeführt. Dabei wurden Gewässerabschnitte von ca. 40 km Länge an Gewässern I. und II. Ordnung kontrolliert.

Die Abschnitte an den Gewässern I. Ordnung wurden vom Staatlichen Umweltamt Erfurt vorgegeben und die Abschnitte an den Gewässern II. Ordnung wurden von den Gemeinden vorgeschlagen.

Entsprechend der Richtlinie über Aufgaben, Zusammensetzung von Schaukommissionen zur Gewässerschau wurden durch das Staatliche Umweltamt Erfurt folgende Behörden und Institutionen eingeladen:

- untere Wasserbehörde
- untere Naturschutzbehörde
- untere Fischereiaufsichtsbehörde
- Gemeinden
- Amt für Landwirtschaft
- Kreisfischereiverein
- Naturschutzbund
- Fischereipächter
- Agrarbetriebe

Die Teilnahme an den Gewässerschauen war in der Regel gewährleistet. Nur die untere Fischereiaufsichtsbehörde hat an keiner Gewässerschau teilgenommen, sondern hat sich immer von Fischpächtern vertreten lassen.

Die Kontrolle erstreckten sich besonders auf:

- die Einhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss
- die Einhaltung des natürlichen Erscheinungsbildes sowie der ökologischen Funktion des Gewässers
- die Durchführung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen
- die Einhaltung der Vorschriften für die Uferbereiche
- die Einhaltung der Bestimmungen in Überschwemmungsgebieten;
- augenscheinlich feststellbare unerlaubte Gewässerbenutzungen;

Die Beschaffenheit der Gewässer ist sehr unterschiedlich.

Die Gewässer außerhalb von Bebauungen können im Wesentlichen als gut bis zufrieden stellend eingeschätzt werden. Kleinere Uferauskolkungen und Anlandungen bedeuten keine akute Gefahr für den Wasserabfluss (Hochwasserabfluss).

Größere Auskolkungen und Ablandungen gibt es in der Regel nur an der Ilm im Bereich von Überschwemmungsgebieten.

Die größeren Uferauskolkungen und Anlandungen an den Gewässern II. Ordnung müssen beobachtet und zu gegebener Zeit Sicherungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Als Unterhaltungsmaßnahmen außerhalb der Ortslagen sind besonders Maßnahmen zur Pflege der Ufergehölze notwendig. Die Maßnahmen wurde mit den Gemeinden abgestimmt.

Nicht befriedigend ist an fast allen Gewässern der Zustand der Böschungs- und Uferbereiche in und in der Nähe der Ortslagen. Durch Ablagerungen von Müll, Bauschutt, Schrott, Gartenabfällen und durch unsachgemäße, individuelle Böschungssicherungen und Verbauungen werden die Gewässer geschädigt. Da viele solche Ablagerungen im öffentlichen Bereich durchgeführt wurden, muss die Gemeinde diese Ablagerungen beseitigen.

Durch die Gemeinde wurden der unteren Wasserbehörde die Namen der Grundstücksbesitzer übermittelt, auf deren Grundstücke Mängel festgestellt wurden. Im Ergebnis der Gewässerschauen wurden durch die untere Wasserbehörde ca. 50 Anhörungen durchgeführt, woraus nochmals ca. 20 Ortsbesichtigungen entstanden.

Die meisten Bürger beseitigten die Mängel sofort nach der Anhörung.

Zur Durchführung der Gewässerschauen wurde die „Richtlinie über die Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise von Schaukommissionen zur Gewässerschau“ im Dezember 2003 durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt überarbeitet neu herausgegeben (Thüringer Staatsanzeiger Nr.: 52/2003, S. 2672).

3.4. Änderungen des Thüringer Wassergesetzes

Im Jahr 2003 erfolgten zwei Novellierungen des Thüringer Wassergesetzes (GVBl. S. 280 und 495).

Die 1. Änderungen beinhalteten besonders die Anpassung des Thüringer Wassergesetzes an das Thüringer Gesetz zur Umsetzung europäischer Vorschriften, die die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten betreffen.

Dadurch entstehen der unteren Wasserbehörde weitere Aufgaben, die vorher die obere Wasserbehörde bzw. sogar die oberste Wasserbehörde bearbeitet haben.

Weiterhin wurde neben weiteren kleinen Änderungen auch der § 81 und 82 geändert. Dieses betrifft die Genehmigungen in Überschwemmungsgebieten.

Neu aufgenommen wurde im § 118 Wassergesetz die Genehmigung neuer Beschneigungsanlagen und die Nachgenehmigung vorhandener Beschneigungsanlagen. Dabei liegt die Zuständigkeit der Genehmigung bei der unteren Wasserbehörde.

Die 2. Novellierung beinhaltete besonders die Anpassung des Thüringer Wassergesetzes an die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Rates und des Parlamentes (Wasser-Rahmenrichtlinie). Dabei wurde besonders die Begriffsbestimmung für Gewässer (§ 2 - 4 Thüringer Wassergesetz) neu formuliert.

4. Immissionsschutz

4.1. Lufthygienische Situation in Arnstadt und Ilmenau

Durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie wurden im Rahmen des Immissionsmessnetzes Luftmessstationen in Arnstadt und Ilmenau betrieben.

Die Messstation in Ilmenau wird mit Beginn des Jahres 2004 stillgelegt. Aufgrund geänderter Gesetzlichkeiten wurde die Immissionsüberwachung in Thüringen neu konzipiert, vorhandene Ressourcen wurden auf die neuen Schwerpunkte konzentriert.

In den Messstationen in Ilmenau, Am Wetzlarer Platz, und in Arnstadt am alten Friedhof wurden im Jahr 2003 die Komponenten Ozon, Staub ($< 10 \mu\text{m}$, auch als PM 10 bezeichnet) und Stickstoffdioxid gemessen.

Ozon

Die Zweiundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft - 22. BImSchV) vom 11.09.2002 setzt im zweiten Teil Schwellenwerte für Ozon fest.

Als Schwellenwert für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über mögliche begrenzte und vorübergehende gesundheitliche Auswirkungen bei besonders empfindlichen Bevölkerungsgruppen werden $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$ als Mittelwert für 1 Stunde festgesetzt.

Schwellenwert für die Auslösung des Alarmsystemes zum Schutz vor Gefahren für die menschliche Gesundheit sind $360 \mu\text{g}/\text{m}^3$ als Mittelwert für 1 Stunde.

Die Schwellenwerte für die Unterrichtung der Öffentlichkeit wurden 2003 in Arnstadt 4-mal und in Ilmenau 13-mal überschritten.

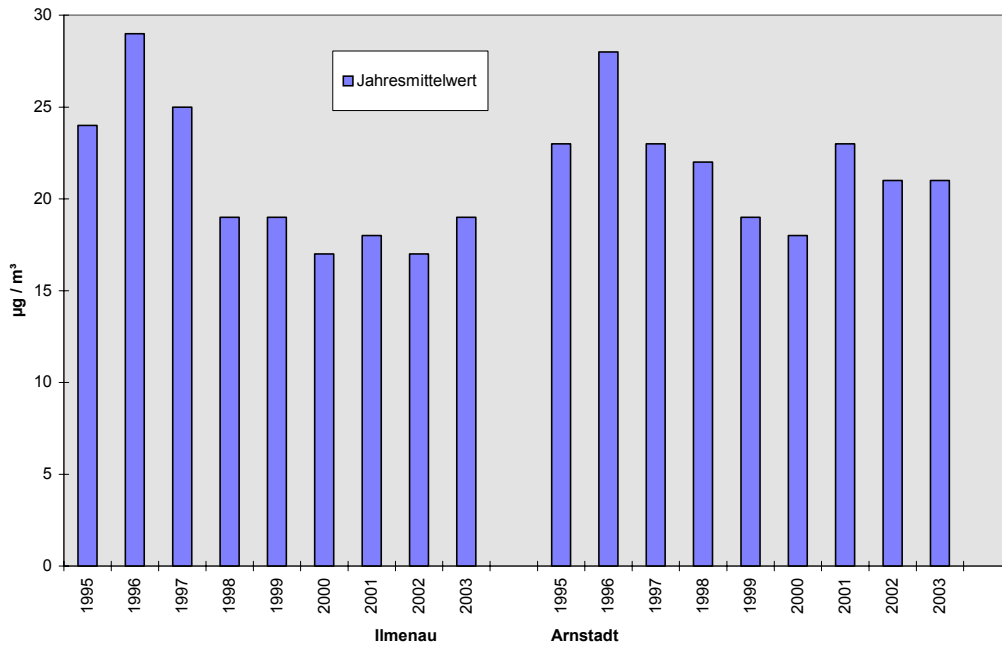
Eine Überschreitung des Schwellenwertes für die Auslösung des Alarmsystems erfolgte nicht.

Stickstoffdioxid

Die 22. BImSchV beinhaltet für Stickstoffdioxid einen zum Schutz der menschlichen Gesundheit einzuhaltenden über ein Kalenderjahr gemittelten Immissionswert. Dieser ist ab dem 1. Januar 2010 einzuhalten und beträgt $40 \mu\text{g} / \text{m}^3$.

Im Diagramm sind die Ilmenau und Arnstadt gemessenen Jahresmittelwerte für Stickstoffdioxid dargestellt.

Belastung mit Stickstoffdioxid in Ilmenau und Arnstadt



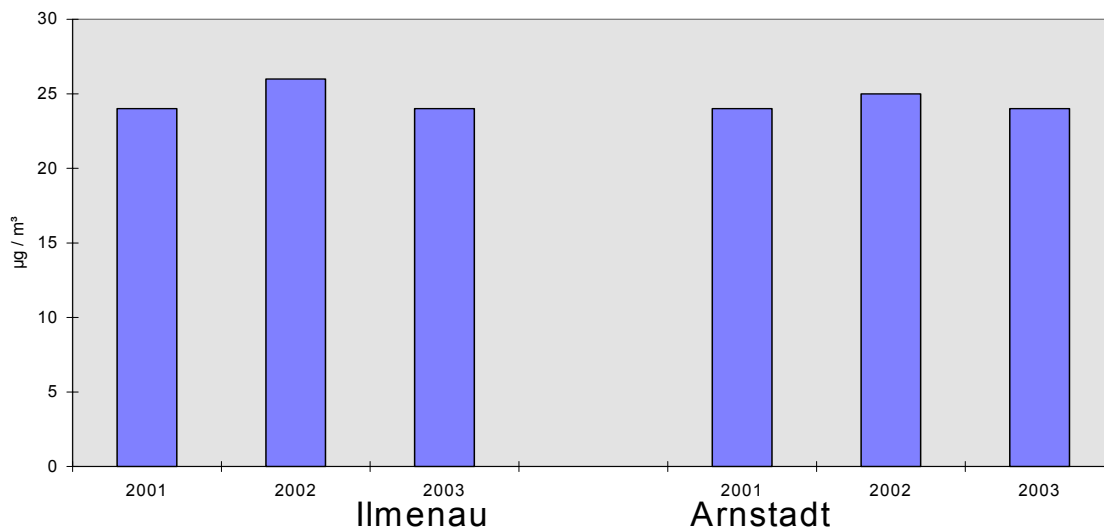
Staub (PM 10)

Gemäß der Zweiundzwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft - 22. BImSchV) vom 11.09.2002 beträgt der über ein Kalenderjahr gemittelte Immissionsgrenzwert für den Schutz der menschlichen Gesundheit für Partikel PM 10, welcher ab 1. Januar 2005 einzuhalten ist, $40 \mu\text{g} / \text{m}^3$.

Der Staub wird ab Januar 2001 als Partikel $< 10 \mu\text{m}$ erfasst. Ein Vergleich mit den Messwerten früherer Jahre ist nicht möglich.

Im Diagramm sind die in Ilmenau und Arnstadt gemessenen Jahresmittelwerte dargestellt.

Jahresmittelwert Staub / PM 10



4.2. Bearbeitung von Beschwerden

Durch die untere Immissionsschutzbehörde wurden 2003 49 Beschwerden bearbeitet. Über Lärmimmissionen wurden 20 Beschwerden geführt.

Als Beschwerdegründe traten verschiedene Lärmemissionen auf, so z. B. von Gewerbebetrieben, Gaststätten und Discotheken, Baulärm sowie der Nachbarschaft.

Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung wurden 14 Lärmmessungen durchgeführt.

Über Luftverunreinigungen und Gerüche wurden im Jahr 2003 29 Beschwerden geführt. Hauptsächlicher Grund zur Beschwerde waren, wie auch in den vergangenen Jahren, Belästigungen durch Rauchgasemissionen durch den Betrieb von Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe in der Nachbarschaft.

Bei der Bearbeitung wird immer wieder festgestellt, dass es durch den unsachgemäßen Betrieb von Holzkesseln oder durch den Einsatz von ungeeigneten oder nicht zugelassenen Brennstoffen zu erhöhten Rauchgasemissionen und damit zu Belästigungen der Nachbarschaft kommt.

Aber auch über Gewerbebetriebe wurden verschiedene Beschwerden geführt.

5. Bodenschutz und Altlasten

Die Untere Bodenschutzbehörde hatte im Jahr 2003 über 600 Anträge in Baugenehmigungsverfahren, Erschließungsmaßnahmen und der Bauleitplanung zu bearbeiten. Die technische Fachbehörde wurde an etwa 30 Antragsverfahren beteiligt.

Gesetzliche Regelungen

Mit In-Kraft-Treten des Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) wurden erstmals bundeseinheitliche Anforderungen für den Schutz des Bodens in einem Gesetz festgelegt. Ziel des Gesetzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen.

Das BBodSchG ermächtigt zum Erlass eines untergesetzlichen Regelwerkes. So stellt die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung das Hauptinstrumentarium zum Vollzug des Bodenschutzrechtes zur Verfügung.

Nach BBodSchG können die Länder ergänzende Verfahrensregelungen erlassen, die die Erfassung der Altlasten und Altlastenverdächtigen Flächen regeln.

Der Landtag hat am 16.12.2003 das Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes - Thüringer Bodenschutzgesetz (ThürBodSchG) – beschlossen.

Bodenschutzbehörden

Oberste Bodenschutzbehörde:	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
Obere Bodenschutzbehörden:	Landesverwaltungsamt, Landesbergamt
Untere Bodenschutzbehörden:	Staatliches Umweltamt Erfurt, Landkreise

Das Staatliche Umweltamt Erfurt ist technische Fachbehörde für alle fachlichen Angelegenheiten des Bodenschutzes: Untersuchung, Bewertung und Beratung.

Die Landesanstalt für Umwelt und Geologie ist technische Fachbehörde für die Ermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen des Bodenschutzes, der Entwicklung der Böden sowie der fachlichen Grundlagen für die Erforschung und Abwehr von schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten.

Die Landesanstalt für Umwelt und Geologie führt das Altlasteninformationssystem über Altlasten und altlastenverdächtige Flächen (THALIS).

Es beinhaltet folgende Daten:	<ol style="list-style-type: none">1. Lage des Standortes2. Ergebnisse der historischen Erkundung3. gegenwärtige Nutzung4. Art, Menge und Beschaffenheit der Abfälle, die abgelagert wurden5. Art und Menge der Umwelt gefährdenden Stoffe, mit denen umgegangen wurde6. Die Ergebnisse von Untersuchungen, Gutachten7. Ergebnisse der Sanierung
-------------------------------	---

Die Aufgaben des Landkreises sind im Besonderen Pflichten zur Gefahrenabwehr, Erfüllung von Vorsorgepflichten verbunden mit den Aufgaben zur Verwertung von Abfällen entsprechend Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrW-/AbfG)

- ⇒ Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes bei Planungen (Bauleitplanung, Planfeststellungsverfahren, Flächennutzungsplänen u.ä.)
- ⇒ Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes in Baugenehmigungsverfahren
- ⇒ Ermittlung und Erfassung von Altlastenverdachtsflächen
- ⇒ Deponienachsorge

Deponienachsorge

Sanierte Deponien müssen noch über einen längeren Zeitraum entsprechend der Stilllegungsanordnung überwacht werden. Vom IIm-Kreis wurden 2003 sechs Altdeponien kontrolliert. Die Maßnahmen, Ergebnisse und Feststellungen sind nachfolgend tabellarisch zusammengefasst:

Deponie	Maßnahmen	Ergebnisse
Frauenwald	<ul style="list-style-type: none">⇒ halbjährliche Begehung durch Fremdüberwacher⇒ jährliche Grobgasanalytik (H₂S, CO₂, O₂, Methan)⇒ jährliche Feingasanalytik (Chlor, Schwefel, Benzol)⇒ Pflegemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none">⇒ kein Einfluss auf das Schutzgut Wasser⇒ Anfall von Deponiegas ist gering⇒ keine Mängel am Deponiekörper⇒ keine Gefährdung auf die Umwelt
Frankenhain	<ul style="list-style-type: none">⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher⇒ jährliche Grobgasanalytik (H₂S, CO₂, O₂, Methan)⇒ jährliche Feingasanalytik (Chlor, Vinylchlorid, Benzol)⇒ jährliche chemische Überwachung des Grundwassers⇒ Pflegemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none">⇒ kein Einfluss auf das Schutzgut Wasser⇒ sehr geringe Deponiegasbildung⇒ keine Mängel am Deponiekörper⇒ keine Gefährdung auf die Umwelt
Gehren	<ul style="list-style-type: none">⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher⇒ ständige Eigenüberwachung⇒ jährliche Grobgasanalytik (H₂S, CO₂, O₂, Methan)⇒ mengenmäßigen Erfassung des Deponiesickerwassers⇒ Reinigung des Deponiesickerwassers in einer Pflanzenkläranlage (PKA)⇒ Eigen- und Fremdkontrolle der PKA⇒ vierteljährliche chemische Überwachung des Deponiesickerwassers⇒ jährliche chemische Überwachung des Grundwassers⇒ Setzungsmessung⇒ Pflegemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none">⇒ kein Einfluss auf das Schutzgut Wasser⇒ Anfall von Deponiegas ist gering⇒ keine Mängel am Deponiekörper⇒ keine Gefährdung auf die Umwelt

Geschwenda	⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher ⇒ ständige Eigenüberwachung ⇒ jährliche Grobgasanalytik (N ₂ , H ₂ S, CO ₂ , O ₂ , Methan) ⇒ Überwachung und Messung des Senkungsverhaltens ⇒ Schadensbegrenzung des sich senkenden Teils der Deponie ⇒ Pflegemaßnahmen	⇒ kein Einfluss auf das Schutzgut Wasser ⇒ Anfall von Deponiegas ist gering ⇒ keine Gefährdung auf die Umwelt ⇒ Die Setzung des Deponiekörpers ist noch nicht abgeschlossen.
Schmiedefeld	⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher ⇒ ständige Eigenüberwachung ⇒ jährliche Grobgasanalytik (H ₂ S, CO ₂ , O ₂ , Methan) ⇒ jährliche chemische Überwachung des Grundwassers ⇒ jährliche chemische Überwachung des Deponiesickerwassers ⇒ Setzungsmessungen ⇒ Pflegemaßnahmen	⇒ kein Einfluss auf das Schutzgut Wasser ⇒ Anfall von Deponiegas ist gering ⇒ keine Mängel am Deponiekörper ⇒ keine Gefährdung auf die Umwelt
Stadtilm	⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher ⇒ ständige Eigenüberwachung ⇒ jährliche Grobgasanalytik (H ₂ S, CO ₂ , O ₂ , Methan) ⇒ jährliche chemische Überwachung des Grundwassers	⇒ kein Einfluss auf das Schutzgut Wasser ⇒ Anfall von Deponiegas ist gering ⇒ keine Mängel am Deponiekörper ⇒ keine Gefährdung auf die Umwelt

6. Verstöße gegen abfallrechtliche Bestimmungen

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der unteren Abfallbehörde entsorgten illegalen Müllablagerungen im Jahr 2003 nach Art, Menge und Kosten zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen vom Jahr 2002 gegenüber gestellt:

Abfallart	2003		2002	
	Stück/Tonnen	T-Euro	Stück/Tonnen	T-Euro
Altreifen	1400	2,4	1700	3,9
Kühlgeräte	217	3,1	220	3,7
Akkumulatoren	76	---	95	---
besonders überwachungsbed. Abfälle	1,4 t	0,93	2,5	2,0
Elektronikschrott	1,3 t	0,6	2,0	0,85
sonstige Abfallablagerungen	32 t	5,1	28,0	2,3
SUMME		12,13		12,75

Im Vergleich zum Vorjahr mussten 2003 zur umweltgerechten Verwertung und Beseitigung verbotswidrig in der Umwelt abgelagerter Abfälle 12,13 T-Euro aufgewendet werden. Die finanziellen Aufwendungen sind zum Vorjahr annähernd konstant geblieben. Kostenverschiebungen gibt es lediglich zwischen den Abfallarten.

Zu 371 in der unteren Abfallbehörde eingegangenen Hinweisen und Anzeigen wurden Ermittlungen durchgeführt. Das sind 41 Anzeigen weniger als im Jahr 2002. Davon betreffen 90 Anzeigen die verbotswidrige Ablagerung von Autowracks bzw. das Abstellen von Fahrzeugen ohne gültiges amtliches Kennzeichen (114 Fahrzeuge 2002). In 5 Fällen (2002 in 22 Fällen) wurde gegen die Fahrzeughalter ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang zu verzeichnen. Das erklärt sich aus der hohen Aufklärungsquote bei der Ermittlung der Halter.

281 Anzeigen betrafen illegale Abfallablagerungen. In 71 Fällen gab es Hinweise zu möglichen Verursachern. Verstöße gegen die Pflanzenabfallverordnung (verbotswidrige Verbrennung) sind in der Gesamtzahl enthalten, spielen aber eine untergeordnete Rolle. Von der unteren Abfallbehörde wurden 18 Vorgänge zwecks Erlass eines Bußgeldbescheides an das Ordnungsamt übergeben.

ANHANG: Adressen, Telefonnummern, Ansprechpartner

Rettungsleitstelle:	Tel. 0 36 28/4 82 03
Bereitschaftsdienst Gewässerschutz:	Tel.: 01 70/5 62 20 95
Hochwasser-Ansagedienst:	Tel.: 01 80/5 00 30 06
Gefahrstoffschnellauskunft:	Tel.: 0 30/8 90 31
Giftinformationszentrum:	Tel.: 03 61/73 07 30

1. IIm-Kreis, Landratsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Tel.: 0 36 28/738-0
e-Mail-Adresse: umweltamt@ilm-kreis.de
Internet: <http://www.ilm-kreis.de>
- 1.1. IIm-Kreis, Landratsamt, Umweltamt
Amtsleiter: Herr Dr. Strobel
Tel.: 0 36 28/738-351
e-Mail-Adresse: u.strobel@ilm-kreis.de
- 1.1.1. IIm-Kreis, Landratsamt, Umweltamt - Untere Immissionsschutzbehörde
Stellv. Amtsleiter und Sachgebietsleiter: Herr Notroff
Tel.: 0 36 28/738-323
- 1.1.2. IIm-Kreis, Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde
Sachgebietsleiter: Herr Thiele
Tel.: 0 36 28/738-352
- 1.1.3. IIm-Kreis, Landratsamt, Untere Wasserbehörde
Sachgebietsleiter: Herr Gerlach
Tel.: 0 36 28/738-347
- 1.1.4. IIm-Kreis, Landratsamt, Untere Abfallbehörde
Hauptsachbearbeiter: Herr Johne
Tel.: 0 36 28/738-356
- 1.1.5. IIm-Kreis, Landratsamt, Untere Bodenschutzbehörde
Sachbearbeiterin: Frau Wiedemann
Tel.: 03628/738-354
- 1.2. IIm-Kreis, Landratsamt, Gesundheitsamt
Sachgebietsleiter Gesundheitsaufsicht: Herr Gärtner
Tel.: 0 36 28/738-610

- 1.3. Ilm-Kreis, Landratsamt, Ordnungsamt
Untere Jagd- und Untere Fischereibehörde
Tel.: 0 36 28/738-556 o. 738-228
- 1.4. Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK)
Krankenhausstraße 12, 98693 Ilmenau
Tel.: 0 36 77/ 657-250
- 1.5. Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Kauffbergstraße , 99310 Arnstadt
Tel.: 0 36 28/738-630
- 1.6. Landwirtschaftsamt Arnstadt
Mühlweg 16, 99310 Arnstadt
Tel.: 0 36 28/747-0
2. Staatliches Umweltamt Erfurt
Hallesche Straße 16, 99085 Erfurt
Tel.: 03 61/3 78 91 11
3. Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Tel.: 03 61/37 900
4. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Prüssingstraße 25, 07745 Jena
Tel.: 0 36 41/684-0
- 4.1. Umweltdaten von Thüringen sowie Umweltpässe der Thüringer Landkreise und Kreisfreien Städte: <http://www.tlug-jena.de>
- 4.2. Smog-Telefon der TLUG Jena: 0 36 41/68 46 84
- 4.3. Luftbelastungswerte im Video-Text des MDR, Tafel 527 ff
5. Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
Beethovenplatz 2, 99096 Erfurt
Tel.: 03 61/3 79 00
6. Bundesumweltministerium
PF 120629, 53048 Bonn
Tel.: 02 28/30 50
7. Umweltbundesamt
PF 330022, 14191 Berlin
Tel.: 0 30/8 90 30
8. Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn-Bad Godesberg
Tel.: 02 28/84 910